



# Zurück zu den Quellen

## Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft

der Kirchengemeinden

Bucha  
Burgwitz  
Burkersdorf  
Dreba  
Dreitzsch  
Kleina  
Kнау  
Kopitzsch  
Kospoda  
Köthnitz  
Lausnitz  
Lemnitz  
Linda  
Mittelpölnitz  
Moderwitz  
Molbitz  
Neunhofen  
Neustadt an der Orla  
Oberpölnitz  
Ottmannsdorf  
Pillingsdorf  
Posen  
Rosendorf  
Schmieritz  
Schönborn  
Steinbrücken  
Traun  
Triptis  
Weira  
Weltwitz  
Wittchenstein  
Zwackau



Gott, Du Herz allen Lebens,  
wir legen Dir die Gemeinden unserer Region ans Herz.

Führe zu Ende, was seine Zeit gehabt hat.  
Lass wachsen, was nach Deinem Willen  
unter uns wachsen soll.

Durchströme uns mit Deinem Geist.  
Geleite unser Herz.  
Mach wach und klar die Gedanken.  
Sei mit uns, um Deines Namens Willen.

Öffne unsere Augen für den Weg,  
auf dem Du uns willst und brauchst.

Vergib uns, wenn wir fehlen.  
Richte uns auf, wenn wir nicht mehr können.  
Deine Kraft sei in uns mächtig,  
auf dass wir erkennbar bleiben als die Deinen.

Dein Segen sei mit uns,  
auf dass der Weg Deiner Gemeinden  
Deine Spuren trägt.

Amen

Konzeptionserarbeitung September 2012 bis September 2014:

Konzeptionsgruppe:

Christiane Baumgarten (Pfarrerin in Pillingsdorf)

Heidi Eberhardt (Kospoda)

Anna Fuchs-Mertens (Kantorin)

Isabelle Gäbler (Gemeindepädagogin)

Ulrich Gallas (Neustadt an der Orla)

Toralf Hopf (Pfarrer in Triptis)

Samuel Hüfken (Vikar)

Falk Krüger (Knau)

Dagmar Kühn (Geroda)

Sabine Lips (Schmieritz)

Kerstin Richter (Dreitzsch)

Claudia Romisch (Pfarrerin in Neustadt)

Isabella Schmiedgen (Gemeindepädagogin)

Achim Sippach (Dreba)

Ellen Tietz (Triptis)

Dr. David Wagner (Pfarrer in Neustadt)

Reinhild von Wahl (Lausnitz)

Susanne Wohlfahrt (Wüstenwetzdorf)

Moderation und Geschäftsführung:

Ralf-Peter Fuchs (Superintendent in Schleiz)

Beratung und Supervision: Anna-Margarete Krätschell und Peter Anhalt, Organisationsberatung „Tun und Sein“, Berlin.

Knau, Neustadt/O., Pillingsdorf, Triptis, den 31. Oktober 2014

**Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft  
der Kirchspiele  
*Knau, Neustadt an der Orla, Pillingsdorf und Triptis***

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Hinführung</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ideen für das kirchengemeindliche Leben</b>	<b>4</b>
<b>III</b>	<b>Kasualbegleitung, Gottesdienste und Seelsorge</b>	<b>17</b>
<b>IV</b>	<b>Etwas andere Gottesdienst</b>	<b>19</b>
<b>V</b>	<b>Kirchenmusik von und für die Region</b>	<b>20</b>
<b>VI</b>	<b>Kinder und Familien in Gemeinde und Region</b>	<b>25</b>
<b>VII</b>	<b>Regionale Konfirmandenarbeit</b>	<b>30</b>
<b>VIII</b>	<b>Der regionale Gemeindebrief</b>	<b>32</b>
<b>IX</b>	<b>Verwaltung und Geschäftsführung</b>	<b>34</b>
<b>X</b>	<b>Die regionale Verwaltungsstelle</b>	<b>37</b>
<b>XI</b>	<b>Die Finanzierungsgrundsätze</b>	<b>40</b>
<b>XII</b>	<b>Die regionale Dienstgemeinschaft</b>	<b>42</b>
<b>XIII</b>	<b>Der Regionalrat</b>	<b>45</b>
<b>XIV</b>	<b>Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft</b>	<b>47</b>

## I. Füllt neuen Wein in neue Schläuche – Eine Hinführung

Es gibt derzeit viele Stimmen in den Gemeinden. Die einen versuchen, vertraute Formen gemeindlichen Lebens und liebgegewonnene Traditionen mit großer und bemerkenswerter Kraftanstrengung zu erhalten und spüren doch beim Blick in karg besetzte Kirchenbänke, dass die Kraft nicht mehr ausreicht. Andere mahnen zu neuen Wegen und neuen Formen in der Gemeindearbeit. Aber wie das Neue aussehen soll, ist oft nur eine umrisshafte Hoffnung, eine zuversichtliche Idee, die es schwer hat gegen alle bodenständigen Bedenken und handfesten Zweifel. Andere Stimmen, gelegentlich sogar eingefleischte Obrigkeitsskeptiker, fordern kirchenleitendes Handeln und hoheitliche Visionen ein. Aber oft kommen nur vor-bildlich ausdifferenzierte Verwaltungsvorschriften. Andere sitzen – ähnlich einem Fußballstadion – auf den Rängen kirchengemeindlichen Lebens, wissen wohl, was Kirche tun und lassen sollte, aber zum Mitspielen auf dem Feld der Gemeinde lassen sie sich selten einladen. Es gibt viele Stimmen in den Gemeinden. Manchmal sind all die Stimmen sogar im eigenen Herzen. Und die Stimmen sind oft so gegenläufig, dass sie einander lähmen. Die alten Sicherheiten sind verloren und die neuen noch nicht gefunden. Was bleibt, ist Verunsicherung. Als Petrus übers Wasser gehen wollte, dem Urbild der Unsicherheit, da konnte er gehen, solange er auf Christus schaute. Als er aber den Blick auf die Gefahr und die Gefährdungen lenkte, begann er unterzugehen.

Der Kirchenkreis hat in den vergangenen 10 Jahren ca. 8000 Gemeindeglieder verloren. Zahlreiche Kirchengemeinden haben bis zu 25% weniger Gemeindeglieder in diesem Zeitraum. Es gibt wenige Austritte in diesen Jahren. Aber wir haben deutlich mehr Menschen beerdigen müssen, als geboren und getauft wurden. Und viele, die hier aufwuchsen, kommen nach Lehre und Studium nicht mehr zurück. Man kann den Leerstand in manchen Dörfern und Städten sehen. Man kann die Bilder vergleichen von Konfirmationen und Goldenen Konfirmationen. Wo auf dem Gruppenfoto zur Goldenen Konfirmation noch 10 oder 15 Jubelkonfirmanden stehen, da stehen heute auf dem Gruppenbild zur Konfirmation noch zwei oder drei. Dass es heute oft nur wenige Konfirmanden sind, liegt nicht daran, dass zu wenige kommen, sondern daran, dass zu wenige da sind, die kommen könnten. In vielen Gemeinden haben Gemeindeglieder oft auf beeindruckende und berührende Weise die Gemeinden am Leben gehalten, waren und sind die guten Seelen der Gemeinde. Aber wo es vor Jahren noch vier oder sechs hoch engagierte Gemeindeglieder waren, sind es jetzt mancherorts noch zwei oder drei und sie kommen an die Grenzen ihrer Kraft. Man braucht die Statistikzahlen demografischer Berechnungen nicht mehr. Wer mit offenen Augen sieht, kann sehen. Die Arbeitsstrukturen in unseren Gemeinden und manche Erwartungen, wie Kirche sein soll, mit Gottesdiensten in jeder Kirche im verlässlichen Rhythmus, Christenlehre vor Ort und dichtem Besuchsdienst, stammen noch aus jenen Jahren, als der größte Teil der Einwohner der Kirche angehörte und man sich unter demografischem Wandel noch nichts vorstellen konnte. Wer jetzt noch will, dass in der Kirche alles beim Alten bleibt, der will nicht, dass die Kirche bleibt, hat jemand mal gesagt. Es gibt keinen Weg zurück. „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“, spricht Petrus zu Christus und wir können's mitsprechen.

Dass Sicherheiten verloren und vertraute Formen zu Ende gehen, ist die Rückseite des schönen Wortes aus dem Hebräerbrief: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“. Sicher war es für die Christenheit nie. Sicher war es nicht, als die Nationalsozialisten das Christentum zur völkischen Religion machen wollten

und die Aufrechtesten einsperrten und ermordeten. Sicher war es nicht, als man das Christentum zum Opium fürs Volk erklärte und viele unter dem Druck der Parteisekretäre austraten. Sicher war es nicht, als nach der Wende die Neuerungen in der Kirche so schnell raumgriffen, dass kaum Zeit war, ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen. Sicher ist es auch heute nicht, wenn die ökonomischen Argumente alle anderen Überzeugungen überrollen, kurzatmiges Nützlichkeitsdenken die Werte und den Gemeinnsinn unterhöhlt und der demografische Wandel an den gemeinschaftlichen Kräften zehrt. Sicher war es nie, nicht im letzten Jahrhundert und auch nicht davor. Die Christenheit ist immer schon ihren Weg gegangen durch wechselvolle und unsichere Zeiten. Und sie hat ihren Weg gefunden, weil es unter den Treuesten genügend gab, die Gott mehr vertrauten, als den Menschen, die Gottes Geist mehr zutrauten, als vergänglichen Traditionen, Bräuchen, Arbeitsformen und Ideologien. „Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist, spricht der Herr Zebaoth“ (Sacharja 4,6). Wir haben hier keine bleibenden Traditionen, Bräuche und Veranstaltungsformen, aber die zukünftigen suchen wir. Und der ewig Gegenwärtige, der Herr des Gestern und des Morgen, will uns führen von dem, was uns lieb und teuer war, zu dem, was ER uns jetzt lieb und teuer machen will.

Die vorliegende Konzeption fragt deshalb auch nicht zuerst nach neuen Gottesdienstformen, Organisationsstrukturen und gemeindlichen Aktivitäten. Sie fragt zuerst nach den Kraftquellen unseres Glaubens: dem Gebet, der Heiligen Schrift, der Gemeinschaft im Geiste Jesu. Auch wenn vieles beim ersten Lesen noch wie neue Aktivitäten klingt, im Kern geht es um jene einfachen Formen, die helfen, dass Gottes Geist unter uns stark werden kann. Die Konzeption ist in dieser Hinsicht zukunftsweisend konservativ. Sie orientiert sich zuerst am Programm der frühen Christenheit: „Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“ (Apostelgeschichte 2,42). Und wenn ich mich für einen Augenblick jeglichen Realitätssinnes entledigen würde, wünschte ich mir – neben der alltäglichen Arbeit – im kirchengemeindlichen Leben ein Sabbatjahr für unsere Gemeinden. Eine Zeit ohne viele Aktivitäten, ohne Verwaltungsarbeit, ohne große Konzerte, ohne Jahrfeiern und Bauaktionen. Ein Jahr der Stille, des Gebets, des Hörens, des Ausschauhaltens, des Wartens, des Kräftesammelns. Ein Jahr, um Gott die Möglichkeit zu geben, in unseren Herzen zu beginnen, was nach seinem Willen jetzt wachsen soll. Die Konzeption schlägt kein Sabbatjahr vor. Aber sie schlägt vor, jene einfachen Formen gemeindlichen Lebens zu suchen und zu stärken, die helfen können, uns aus den Kraftquellen unseres Glaubens beschenken zu lassen.

Die Konzeption geht darüber hinaus auch noch einige weitere Schritte. Sie sucht nach Arbeitsformen, die bei der Gestaltung der Herausforderungen der kommenden Jahre dienlich sind, anstatt zu behindern und zu überlasten. Sie fragt nach Finanzierungsformen, die das Miteinander stärken können. Sie schaut, wo die Stärken und Möglichkeiten auch kleinster Ortsgemeinden liegen und an welchen Stellen Regionales und Übergemeindliches gestärkt werden müssen. Und wir haben viele Schätze: unsere oft wundervollen Kirchen, deren Erhaltung auch die ehrt, die vor uns waren, unsere Friedhöfe, die Vorhöfe des himmlischen Friedens, die finanzielle Unterstützung unserer Gemeinden, durch nach wie vor viele Menschen und manches mehr. Es sind Schätze, die aber auch verwaltet und gepflegt werden müssen. Da werden die Schätze manchmal auch Lasten. Sicherlich, manches an Verwaltung könnte deutlich einfacher sein, aber das liegt nicht in unserer Hand. In unserer Hand aber liegt es, nicht einigen Wenigen jene breiten Schultern abzuverlangen, die alles alleine tragen. Die Konzeption

setzt hier darauf, viele Schultern zu suchen, damit keine zu viel tragen müssen. Wenn das inhaltliche und geistliche Leben gestärkt werden soll, dann müssen auch die äußeren Arbeits- und Organisationsformen dazu passen: „Man füllt auch nicht neuen Wein in alte Schläuche, sonst zerreißen die Schläuche und der Wein wird verschüttet, und die Schläuche verderben. Sondern man füllt neuen Wein in neue Schläuche ...“ mahnt uns Christus (Matthäus 9,17).

Manchen werden die Vorschläge zu weit gehen. Anderen werden die Vorschläge nicht weit genug gehen. Aber so ist es vermutlich immer, wenn man nicht bei Null anfängt. Wir haben eine Geschichte, wir haben Traditionen. Die Geschichte und die Traditionen dürfen uns nicht binden, aber wir müssen sie ehren, um der Menschen willen, die den Glauben zu ihrer Zeit durch die Zeiten getragen haben. Aber man ehrt seine Geschichte auch, indem man sie in neue Zeiten hinein fortschreibt und sie in neue Zeiträume hinein gestaltet, sonst ist man irgendwann selber nur noch Geschichte. Wenn es dem einen zu langsam geht und dem anderen zu schnell, dann helfen die einen dem anderen, nicht stehen zu bleiben. Und vielleicht helfen die anderen den einen, sich nicht in Aktionismus zu verrennen. Vielleicht kann beides zusammen nützlich sein, jetzt mit ruhigem, aber beherztem Schritt Neues zu gestalten.

Die vorliegende Konzeption ist durchaus missionarisch. Sie ist vielleicht nicht missionarisch im Sinne von Matthäus 28: „Geht hin und machet zu Jüngern alle Völker ...“. Aber sie ist missionarisch im Sinne von Matthäus 5: „Es kann die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind. So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten“. Es ist die Mission derer, die offen sagen und offen leben, was sie lieben. Und wenn wir unseren Glauben lieben und ihn leben, wird das seine Anziehungs- und Ausstrahlungskraft haben. Das bedeutet aber auch, dass wir den alten Wert der Gastfreundschaft in unseren Gemeinden wieder beherzter leben. Wer kommen will, soll willkommen sein. Wer bei uns suchen will, soll suchen und hoffentlich auch finden. Gastfreundschaft war immer ein Risiko. Sie ist ein Risiko, weil sie auf die Sicherheit verzichtet, immer schon das Herz derer kennen zu wollen, die da kommen.

Vieles, was in der Konzeption steht, wird seit über 20 Jahren in unserer Kirche diskutiert und angemahnt. Auch diese Konzeption besteht nur aus Worten, Ideen und Vorschlägen. Aber die Gemeindegremien und Gremien werden nach ihrem „Ja“ zur Konzeption gefragt. Und wenn es ein „Ja“ wird, wird es hinfort zur Frage unserer Glaubwürdigkeit, ob Worte und Taten zusammenstimmen. Sicherlich wird dann die Umsetzung der Konzeption eine ganze Reihe Probleme mit sich bringen. Aber es sind hoffentlich neue Probleme und nicht mehr immer nur die alten. Und wenn die, die nach uns kommen einst sagen werden, dass wir zur rechten Zeit die Weichen recht gestellt haben, dann ist es das, was wir zu unserer Zeit mit Herz und Verstand, mit Mut und Demut tun konnten.

Superintendent Ralf-Peter Fuchs



## **II. Aus den Quellen des Glaubens Kraft und Orientierung für das Tägliche finden – Ideen für das kirchengemeindliche Leben**

Wir können in unseren Kirchengemeinden vieles tun: Wir können etwas für die Denkmalpflege unserer Kirchen tun, wir können die christlich-abendländische Kultur im Bewusstsein halten, wir können die Gegebenheiten unserer Geschichte verwalten, wir können christliche Werte anmahnen. All das ist wichtig und richtig, aber nicht entscheidend. Entscheidend für den Weg einer christlichen Gemeinschaft ist es, dass sie aus Gottes lebendigem Geist lebt und dies im Leben der Gemeinde erkennbar und spürbar ist. Um aber aus Gottes Geist zu leben, müssen wir nicht mehr tun, als dass wir uns immer wieder öffnen und achtsam werden für Gottes Gegenwart und das Kraftfeld seiner Liebe.

Die Mütter und Väter im Glauben haben uns für den Weg des Offen- und Achtsamwerdens für Gottes Gegenwart und Führung Hilfen gegeben: das Gebet in der Vielfalt seiner Formen, das Bedenken des Lebens im Licht der Heiligen Schrift, das Bedenken der Schrift im Licht des Lebens, das Singen, die Musik, die Pilgerschaft, die Stille, das gefeierte Gotteslob, das Glaubensgespräch, die Meditation und manches mehr.

In den letzten Jahrzehnten sind gravierende Veränderungen geschehen. Der Individualismus hat Gemeinschaft und Gemeinsinn unterhöhlt. Die Säkularisierung und der Materialismus haben vielen Menschen die Tiefendimensionen des Lebens und Gottes Gegenwart fraglich werden lassen. Der demografische Wandel führt dazu, dass traditionelle Organisationsformen gemeindlichen Lebens an ihre Grenzen gekommen sind.

Im Zuge dieser Entwicklung sind uns zahlreiche Formen der persönlichen Glaubenspraxis, der individuellen Beziehungsgestaltung zu Gott und des gemeinschaftlichen Glaubenslebens weggebrochen oder verblasst. Damit ist das eigentliche Fundament kirchlichen Lebens in Gefahr. Gelegentliche Gottesdienste und Gemeindenachmittage können dies nicht ersetzen.

Entscheidend für ein lebendiges kirchliches Leben in unserer Region wird sein, ob es uns gelingt, Formen der persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubenspraxis in den Kirchengemeinden zu entwickeln und zu stärken. Es geht dabei nicht darum, noch mehr „Veranstaltungen“ zu initiieren und zu machen. Es geht darum, die einfachen Formen zurückzugewinnen, die uns helfen, uns von Gottes Gegenwart stärken, gründen, berühren, führen und leiten zu lassen. Damit kann zugleich die reformatorische Grundüberzeugung vom Priestertum aller Gläubigen in unseren Gemeinden neue Kraft und Gestalt gewinnen.

Die Entwicklung und Stärkung eines geistlichen Lebens in unserer Region ist kein Selbstzweck. Die Menschen in unseren Gemeinden sind vielen Belastungen ausgesetzt. Die einen haben zu viel Arbeit, die anderen haben keine. Manche arbeiten ständig an ihrer Belastungsgrenze, andere sind von Sorgen umgetrieben, wieder anderen „fällt die Decke auf den Kopf“. Manche sind gerne und hoch engagiert, merken aber auch, dass sie etwas für sich tun müssen, damit es so bleiben kann. Andere haben an Konflikten schwer zu tragen. Wieder andere haben alles und merken doch, dass

etwas fehlt. Manche sehnen sich nach Zeiten der Stille, andere nach Orientierung und Sinnerfahrung, andere sehnen sich nach einer getragenen und tragenden Gemeinschaft, andere nach etwas, was Herz und Seele wieder fröhlich sein lässt. Genau darum geht es bei der Entwicklung eines geistlichen Lebens: Zu finden, wonach das Herz sich sehnt, um wieder die nötige Kraft für das schöne-schwere Leben zu finden.

Die Formen einer lebendigen Glaubenspraxis kann man somit auch nicht verordnen und nicht jede Form geht für jeden Menschen und jede Gemeinde. Damit aber Gemeindeglieder und Gemeinden entscheiden können, welche Formen für sie gut und hilfreich sind, dafür braucht es Informationen, Anregungen und bei Bedarf auch die Unterstützung und Begleitung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter oder durch Gemeindeglieder, die mit der einen oder anderen Form hinreichend Erfahrungen haben.

Die Gemeinden der Region erhalten zukünftig eine Zusammenstellung bewährter und neuer Formen gelebter Glaubens- und Gemeindepraxis. Die Broschüre soll Ideen und Anregungen zusammenfassen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens. Es werden jeweils die konkreten Ansprechpartner in der Region benannt und Hilfen zur Entscheidung vor Ort gegeben. Gemeinden und Gemeindeglieder können dann entscheiden, auf welche Form sie zugehen wollen und welche Ideen für die Situation vor Ort genutzt werden sollen und können.

Das Informationsheft wird insbesondere Anregungen geben für:

- die Gestaltung regelmäßiger Gebets- und Andachtszeiten in der Gemeinde,
- die Bildung von Bibelgesprächskreisen,
- die Möglichkeiten, Kirchen verlässlich für persönliche Andacht und Gebet zu öffnen,
- die Einübung einer persönlichen Gebets- und Andachtspraxis,
- die Organisation von Glaubenskursen,
- die Einbeziehung von Kindern und Familien in das gemeindliche Leben,
- die Stärkung des kirchenmusikalischen Lebens vor Ort,
- das Knüpfen diakonischer Beziehungsnetze in den Gemeinden,
- die christliche Begleitung Sterbender.

Das Informationsheft ist auch als Anregung und Anstoß gedacht, in den einzelnen Gemeinden eigene Ideen zu entwickeln oder verlorengegangene Gestaltungsformen des Glaubens- und Gemeinschaftslebens neu zu entdecken.

Es obliegt in besonderer Weise den einzelnen Gemeindekirchenräten, geeignete Formen zu finden und die jeweils nötigen Schritte zu organisieren, um selbstständig oder in Begleitung durch Hauptamtliche das eine oder andere auf den Weg zu bringen, damit Gottes guter Geist in jeder Gemeinde unserer Region erkennbar und spürbar bleibt und wird. Vielleicht kann es auf diesem Weg gelingen, dem Individualismus tragende Gemeinschaften entgegenzustellen, dem Materialismus eine neue Herzens- und Glaubentiefe entgegenzustellen und auf den demografischen Wandel mit geeigneteren Organisationsformen zu reagieren.

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung vom aktuellen Stand der Ideen, auf die die Kirchengemeinden schon jetzt zugreifen können.

## Gemeindeandachten „Zurück zu den Quellen“



Die „Gemeindeandachten“ sind eine einfache Form, die Kirche vor Ort zu nutzen und inmitten der Alltagsaufgaben zur Stille und inneren Ruhe zu kommen. Die Elemente der Andacht helfen, sich der Gegenwart Gottes zu öffnen und sich von IHM, dem ewig Gegenwärtigen, durch das Wort der Heiligen Schrift und im Gebet berühren und beschenken zu lassen. Nötig sind dafür zwei, möglichst drei Personen vor Ort, die bereit sind, in einem selbstgewählten Rhythmus, die

Andachten zu leiten. Die Andachtsleiter werden an drei bis fünf Abenden auf das Halten der Andacht vorbereitet. Das Material: Andachtshefter für die Leiter mit konkreten Hilfen, Andachtsblätter für die Gemeindeglieder (Morgenandacht, Abendandacht, Andachten im Kirchenjahr) und Plakate werden vom Kirchenkreis gestellt.

Ansprechpartner: Superintendent Fuchs: 03663-404515.

## Gemeinsam „Bibel – Teilen“

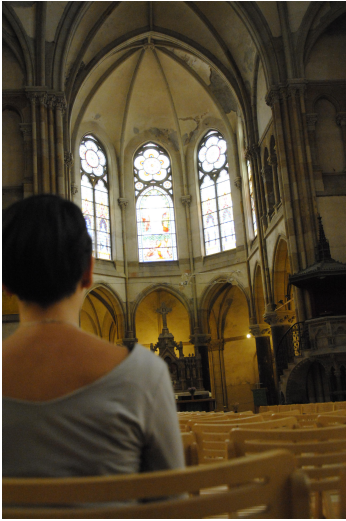


„Bibel-Teilen“ ist eine einfache Methode, in einer Gruppe, die Bibel im Lichte des Lebens und das Leben im Lichte der Bibel zu lesen. Die Methode wurde von Nachbarschaftskreisen und Basisgemeinden in Afrika und Lateinamerika entwickelt. „Bibel-Teilen“ lebt vor allem aus der Gewissheit und der Erfahrung, dass dort, wo Menschen sich der Schrift gemeinsam öffnen, Wesentliches und Entscheidendes für ihr Leben

geschehen kann. Nötig sind ab vier Personen, die bereit sind, diesen Weg miteinander zu gehen. Es ist gut, die Methode an zwei bis drei Abenden zusammen mit einem Hauptamtlichen einzuüben. Die Gruppe trifft sich danach selbstständig in selbstgewählten Abständen. Der Hauptamtliche steht bei Fragen und Problemen der Gruppe zur Verfügung.

Ansprechpartner: Pfarrer Toralf Hopf: 036482-32405.

## Offene Kirchen



Eine Frau sitzt in einer Kirche, in irgendeiner Kirche am Wegesrand. Sie hat diesen Ort gesucht, einen Ort, in dem ein anderer Geist ist, als der Geist der Straßen, der Plätze, der Kaufhallen, ihrer Wohnstube. Sie wollte jetzt alleine sein, aber an einem Ort, an dem sie nicht alleine ist. Eine offene Kirche ist mehr als nur eine unverschlossene Tür, sie ist Raststätte der Seele und kann im entscheidenden Augenblick zum Berührungsort des Heiligen werden. Nötig ist die Entscheidung des Gemeindegemeinderates vor Ort, die Kirche zu bestimmten Zeiten offen zu halten und es braucht zwei bis drei Personen, die abwechselnd die Kirche öffnen und verschließen und dafür sorgen, dass in ihr eine Atmosphäre des Gebetes herrscht. Es gibt zahlreiche in der Praxis erprobte Ideen, den Kirchenraum mit einfachen Mitteln

einladend zu gestalten, Menschen Hilfen für Andacht und Gebet zu geben und ein Mindestmaß an Sicherheit für den Kirchenraum zu organisieren.

Ansprechpartner: Pfarrer Dr. David Wagner: 036481-22947.

## Glaubensfragen? Glaubenszweifel? – Glaubenskurs!



Warum feiern wir Abendmahl? Wer war und ist Jesus Christus? Was bedeuten Aussagen des Glaubensbekenntnisses wie z. B. „Auferstehung der Toten“ für mich? Für manchen ist Christenlehre, Religions- und Konfirmandenunterricht lange her. Andere möchten sich mit ihrem Glauben aufgrund von eigenen Fragen oder auch Zweifeln näher beschäftigen. In Neustadt im Gemeindehaus findet ein Glaubenskurs für Einsteiger, Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene statt. Das monatliche Angebot mit einzelnen Themenabenden, die zwar aufeinander auf-

bauen, aber auch für sich besucht werden können, orientieren sich besonders an den Fragen, Sorgen und Hoffnungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zu diesem Angebot sind Sie herzlich eingeladen. Wenn sich mindestens sechs Interessenten finden, können aber auch in Ihrer Gemeinde, Themen zu Lebens- und Glaubensfragen abgesprochen und im Rahmen einer Gemeindeveranstaltung am Nachmittag oder am Abend gemeinsam bedacht werden

Ansprechpartner: Pfarrer Dr. David Wagner, 036481-22947.

## Pilgerreisen



Pilgern ist nicht nur mit Hape Kerkeling populär geworden, sondern auch eine tolle Möglichkeit gemeinsam mal andere Wege zu gehen. Das Fremde und Unbekannte verunsichert uns vielleicht, aber es kann auch unseren Horizont weit aufspannen und kann

helfen, uns selbst neu zu erkennen und zu erfahren. All dies kann geschehen, wenn wir uns auf den Weg machen. Unterwegs sein heißt, Altes hinter sich lassen, neue Wege begehen und die Spuren des Glaubens auf diesem Weg entdecken. Und einiges mehr noch geschieht beim Pilgern. Lassen Sie sich einfach überraschen. Wir organisieren einmal im Jahr Reisen durch Europa und den Nahen Osten. Kommen Sie gerne mit! Mindestzahl sind 15 Teilnehmer. Weitere Details werden rechtzeitig vorher bekannt geben. Äußern Sie gerne auch Reiseziele, zu denen sie gerne einmal Pilgern wollen.

Ansprechpartner: Pfarrer Toralf Hopf, Tel: 036482-32405.

## Gebetskreis – der heiße Draht zu Gott



Über das Gebet sagt Jesus zu seinen Jüngern: „Bittet, so wird euch gegeben; sucht, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. Denn wer da bittet, der empfängt; und wer da sucht, der findet; und wer da anklopft, dem wird aufgetan“ (Matthäus 7,7+8). Das gilt auch heute noch: Wenn wir beten, also mit Gott reden, dann hört er uns zu und versteht uns. Bei ihm finden wir offene Ohren und ein weites Herz. Weil Gott uns liebt, antwortet er auf unsere

Gebete immer zu unserem Besten. Andersherum heißt das aber auch, dass Gott nur die Gebete erhören kann, die auch wirklich gesprochen werden. Deshalb lasst uns bei unserem Gott Hilfe suchen, für uns selbst, für die Menschen in unserem Umfeld, für unsere Kirchen, für unsere Orte und für unser Land. Dazu braucht es mindestens zwei Personen, einen regelmäßigen Termin (wöchentlich oder monatlich) und einen gemütlichen Raum, z. B. in einem Gemeindehaus, einer Kirche oder die Stube einer gastfreundlichen Familie. Wer Anleitung und Anregung für einen regionalen oder örtlichen Gebetskreis sucht, kann sich gern an die Gemeindepädagogin wenden.

Ansprechpartnerin: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888.

## Geistlicher Übungsweg im Alltag



Der „Geistliche Übungsweg im Alltag“ ist ein persönlicher und zum Teil sehr intensiver, angeleiteter Weg der Glaubens- und Gotteserfahrung über einen begrenzten Zeitraum von in der Regel ca. vier Wochen. Wer diesen Weg gehen möchte, soll bereit sein, sich pro Tag ca. eine halbe Stunde Zeit zu nehmen. Für die Woche gibt es ein Begleitheft und für jeden Tag einen konkreten Impuls. Der persönliche Weg wird ergänzt, durch wöchentlich einen Abend in der Gemeinschaft derer, die den gleichen Weg

gehen, mit gegenseitigem Austausch und einer Einführung in die Impulse der jeweils folgenden Woche. Nötig ist eine Gruppe von mindestens vier und höchstens zehn Teilnehmern.

Ansprechpartner: Superintendent Fuchs (Schleiz): 03663-404515, Pfarrer Stötzner (Oppurg): 03647-413432, Pastorin Thalmann (Krölpa): 03647-413707, Thomas Kretschmer (Mühle bei Tegau): 035548-22906.

## Bibelkurs „Bibel erleben – Tiefe gewinnen“



Einmal das Alte und das Neue Testament lesen, Hintergründe und Zusammenhänge verstehen lernen, mit anderen Menschen über die Texte und ihre Botschaft ins Gespräch kommen und in all dem spüren und erfahren, die Bibel redet nicht über irgendwelche Dinge, sondern sie redet zu uns. Das sind die Eckpunkte des Glaubenskurses „Bibel erleben – Tiefe gewinnen“. An die hundert Männer und Frauen haben in den

vergangenen Jahren diesen Kurs in unserem Kirchenkreis Schleiz durchlaufen und kaum einer will die Erfahrungen dieser Zeit missen. Der Kurs dauert in der Regel 1 1/2 Jahre. Die Teilnehmer lesen über die Woche bestimmte Textabschnitte der Bibel und treffen sich wöchentlich, außer in den Ferienzeiten. In den letzten Jahren stand für viele Teilnehmer am Ende des Kurses eine Fahrt nach Israel. Die Mindestzahl für einen Kurs sind 12 Teilnehmer. Kommen 12 Menschen aus einer Gemeinde zusammen, trifft man sich am Ort, kommen sie aus einem Kirchspiel oder aus einer Region zusammen, wird dort ein möglichst zentraler Ort gesucht.

Ansprechpartner: Pfarrer Johannes Möller, Ebersdorf 036651-87138.

## Kirchenmusik – Konzerte in den Gemeinden



Ob Orgel-, Chor-, Gospel- oder Jazzkonzerte, vielfältig sind die Möglichkeiten für Konzerte in unseren Kirchen, immer aber sind sie gesuchte und gerne besuchte Veranstaltungen für Menschen aus nah und fern. Die Kirchenmusikerin unterstützt Sie gerne bei der Vermittlung und Organisation geeigneter Konzerte. Nötig ist es, sich zunächst vor Ort über den finanziellen Rahmen zu verständigen und es braucht zwei bis drei Personen, die im Vorfeld bei

der Werbung helfen und am Tag des Konzertes für die Musiker als Ansprechpartner bereit stehen und für einen ansprechenden Rahmen des Konzertes sorgen. Damit es nicht zu terminlichen Überschneidungen mehrerer Konzerte in der Region kommt, aber auch um eine breite Werbung im Rahmen eines Jahresprogrammes zu ermöglichen, bitten wir Sie mit Ihren Wünschen bis September des Vorjahres auf die Kirchenmusikerin zuzugehen. Bei Bedarf hilft sie auch bei der Plakaterstellung und der Pressearbeit.

Ansprechpartner: Regionalkantorin Anna Fuchs-Mertens: 0176-29530232, derzeit vertreten durch Frau Johanna Schulze: 0162-3491563.

## Kirchenmusik – Chöre im Gottesdienst



Oft ist es gerade die musikalische Gestaltung, die aus einem Gottesdienst zu einem festlichen Anlass, einen festlichen Gottesdienst werden lässt. Unsere Region hat mit dem Kirchenchor und der Kantorei, dem Posaunenchor und dem Gospelchor, dem Blockflötenkreis, dem Kinderchor und der Jugendband zahlreiche musikalische Gruppen, die bereit sind, in der Region Gottesdienste auszugestalten. Um die Vielzahl von Terminen, Orten und Gruppen gut in

Einklang zu bringen, ist es nötig, bis September des Vorjahres Kontakt mit der Kantorin aufzunehmen. Selbstverständlich bleibt es möglich, auch im laufenden Jahr kurzfristige Anfragen zu stellen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass diese Anfragen realisiert werden können, ist deutlich geringer. Zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit der Region und zur Deckung anfallender Unkosten wird ein Anteil an der Kollekte erbeten.

Ansprechpartner: Regionalkantorin Anna Fuchs-Mertens: 0176-29530232, derzeit vertreten durch Frau Johanna Schulze: 0162-3491563.

## Kirchenmusik – Lust auf Posaunenchor?



Ob bei Gottesdiensten, Trauerfeiern, Festen oder Jubiläen, wenn der Posaunenchor anfängt zu spielen wird es festlich, tragend und berührend. Posaunenchorre gehören zu den ältesten Laienbewegungen unserer Kirche und die großen bundesweiten Treffen der Posaunenchorre zeigen, dass diese Tradition an vielen Orten bis heute ungebrochen ist. Jeder kann es lernen, auch dann, wenn er nur geringe musikalische Kenntnisse hat. Wenn Sie Lust oder

Interesse haben, melden Sie sich einfach. Sie erhalten ein Einstiegsinstrument für den Anfang und werden unterstützt beim Erlernen des Instrumentes. Nicht lange hin und auch Sie können dabei sein, wenn irgendwo eine festliche, tragende und berührende Bläsermusik zur Freude der Menschen und zur Ehre Gottes erklingt.

Ansprechpartner: Regionalkantorin Anna Fuchs-Mertens: 0176-2953023, derzeit vertreten durch Frau Johanna Schulze: 0162-3491563.

## Kirchenmusik – Ausbildung zum Organisten



Man nennt sie die Königin unter den Instrumenten. Ein ganzes Orchester kann sie zum Klingen bringen. Kaum jemand, auch wenn er nur wenige Töne auf ihr spielt, kann sich ihrer Faszination entziehen. Es gibt sie fast in jeder unserer Kirchen, eine Kostbarkeit gleich um die Ecke. Und dennoch gibt es immer weniger Menschen, die sie noch zum Klingen bringen können. Vielleicht sind wir die Generation, in der die große Thüringer Orgel- und Organistentradition zu Ende

geht. Vielleicht sind wir aber auch die Generation, die diese alte Tradition neu entdeckt und neu zum Leben erweckt. Wer weiß? Anfangen kann im Grunde jeder, hilfreich ist es natürlich, wenn jemand schon einige Grundbegriffe des Klavierspiels beherrscht. Der Orgelunterricht ist im ersten Jahr kostenlos, kostet aber Zeit und Übungsgeduld. Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft, mittelfristig für Orgeldienste in Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung zu stehen. Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der Lust hat, das Orgelspiel zu erlernen, wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner: Regionalkantorin Anna Fuchs-Mertens: 0176-29530232, derzeit vertreten durch Frau Johanna Schulze: 0162-3491563.



## Diakonie – Besuchsdienst



Neu zugezogene Gemeindeglieder willkommen heißen, Kranke und Einsame besuchen, einen Jubilar ehren, einem Konfirmanden gratulieren – Besuche sind die Grundform, am Netzwerk einer lebendigen Christengemeinde zu knüpfen. Und sie werden immer nötiger, desto unpersönlicher und beziehungsärmer die Zeiten werden. Wo der Pfarrer oder die Pastorin allein knüpft, bleibt das Netz dünn, wo der Pfarrer/die Pastorin und ein Besuchsdienst gemeinsam knüpfen,

wird es stark. In vielen Gemeinden gibt es schon Besuchsdienste und sie sind mit den Jahren ein Rückgrat lebendiger Gemeinédiakonie geworden. Die Kirchenkreissozialarbeit des Kirchenkreises bietet eine einfache Zurüstung für Besuchsdienste an. Die Mitarbeiterin der Kirchenkreissozialarbeit unterstützt beim Aufbau des Besuchsdienstes, hilft organisatorische und praktische Fragen zu klären und gibt Hilfen, um mit schwierigen und unvorhersehbaren Situationen umzugehen. Nötig sind mindestens drei Gemeindeglieder, die sich bereit erklären mit ihren Besuchen am Netzwerk einer lebendigen Gemeinde mitzuarbeiten.

Ansprechpartner: Kirchenkreissozialarbeiterin Manuela Luther: 036651-398956.

## Diakonie – Anregungen für eine Gemeinde der Generationen



Es ist ja wahr, dass junge Menschen andere Sorgen und Probleme haben, als die Menschen der mittleren Generation, und die mittlere Generation andere Sorgen und Probleme hat, als ältere Menschen. Aber auch das andere ist wahr: Wo Menschen unterschiedlicher Generationen ihre Erfahrungen, Begabungen und Lebensschönheiten auf gute Weise miteinander ins Gespräch und ins Spiel bringen, kann dies ausgesprochen belebend sein und es ist ein großer Schatz. Die Veranstaltung richtet sich an Gemeinden, die diesen Schatz heben wollen und für ihr Miteinander nutzbar machen wollen. Sie bietet eine Fülle erprobter Anregungen für das Miteinander der Generationen in einer Gemeinde. Voraussetzung ist, dass Menschen unterschiedlicher Generationen vor Ort eingeladen werden.

Ansprechpartner: Kirchenkreissozialarbeiterin Manuela Luther: 036651-398956.

## Diakonie – Abschiednehmen und Aussegnung



Ein Mensch stirbt. Für einen Augenblick berühren sich Zeit und Ewigkeit. Menschliches und Göttliches durchdringen sich. Christus ist nicht mehr als eine Zeitmembran weit entfernt. Sterben ist heilige Zeit. Die Aussegnung ist ein einfaches christliches Ritual für Angehörige, den Abschied am Sterbebett würdevoll und als geheiligte Zeit zu gestalten. Wenn Sie Interesse haben, diese alte Tradition wieder aufzunehmen, können Sie sich an die Kirchenkreissozialarbeiterin wenden. Sie hilft Ihnen, vorbereitet zu sein für den Augenblick, in dem Sie von einem Menschen für immer Abschied nehmen müssen. Wenn sich mindestens fünf Interessenten gemeldet haben, werden Zeit und Ort für ein Treffen vereinbart.

Ansprechpartner: Kirchenkreissozialarbeiterin Manuela Luther: 036651-398956.

## Gemeindepädagogik – Kindergottesdienst/Kinderkirche



Die „Kinderkirche“ ist eine in vielen Gemeinden praktizierte Form, Kinder auf kindgerechte Weise an Geschichten der Bibel, an Werte und Überzeugungen der Christenheit und an die Gemeinde heranzuführen. Es braucht zwei bis drei Personen, oft sind es Eltern von Kindern, die gemeinsam oder abwechselnd bereit sind, die „Kinderkirche“ zu gestalten. Der klassische Termin der Kinderkirche am Sonntag zur Gottesdienstzeit ist dabei

keineswegs zwingend. Die Gemeindepädagogin unterstützt Sie mit Ideen, Konzepten, Materialien, Liedern, Bastelidee, Erzählhilfen, kurz mit allem, was nötig ist vor Ort „Kinderkirche“ lebendig, fröhlich und einladend zu gestalten. Sinnvoll ist es, dass sich die „Kinderkirchenleiter“ aus verschiedenen Gemeinden in abzusprechenden Abständen treffen, um miteinander die einzelnen Stunden vorzubereiten.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888.

## Gemeindepädagogik – Krippen- und Martinsspiel



Die Aufführung eines Krippenspiels ist eine wundervolle und für viele Menschen anziehende Möglichkeit, das Weihnachtsfest in einer Gemeinde zu gestalten. Es gibt unzählige Krippenspieltexte, welches davon das „richtige“ Krippenspiel ist, richtet sich vor allem danach, ob es gelingt, das Krippenspiel auf die konkrete Situation einer Gemeinde zuzuschneiden. Nicht die Spieler müssen zum Krippenspiel passen, das Krippenspiel

muss zu den Spielern passen, zur Anzahl, zum Alter der einzelnen Mitwirkenden und zu ihren Möglichkeiten. Wenn Sie in ihrer Gemeinde ein Krippenspiel einstudieren und aufführen wollen, und sei es nur mit zwei Spielern, können Sie sich gerne Rat und Unterstützung bei der Gemeindepädagogin holen. Sie hilft Ihnen, das passende Krippenspiel zu finden und gibt Ihnen Hilfen – wenn nötig – für die Gestaltung eines ansprechenden gottesdienstlichen Rahmens. Dasselbe gilt auch für die Gestaltung eines Martinsspiels.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888.

## Gemeindepädagogik – Krabbelgruppe/Eltern-Kind-Kreis



Man muss nicht erst auf beiden Beinen fest stehen können, um miteinander gute Gemeinschaft zu haben. Und vieles gelingt gemeinsam besser, als alleine – für Kinder und für Eltern. Krabbelgruppen sind eine schöne Möglichkeit für Kinder und Eltern zusammen zu kommen, um zu spielen, zu basteln und zu singen. Zugleich können Eltern sich auszutauschen und sich manchmal auch gegenseitig raten, denn vieles gelingt eben gemeinsam besser, als alleine.

Wenn Sie Interesse haben oder jemand in Ihrer Gemeinde Interesse hat, können Sie sich an die Gemeindepädagogin wenden. Die Mitarbeiterin unterstützt Sie bei der Organisation sowie mit Ideen, Materialien und Anregungen für die Gestaltung der gemeinsamen Zeit.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888.

## Gemeindepädagogik – Familienfreizeiten



Familienfreizeiten sind Zeiten eines intensiven Gemeinschaftserlebnisses für Eltern und Kinder, die oft noch lange nachklingen. In der Regel fährt man drei Tage oder mehr an einen schönen Ort, der viele Möglichkeiten für Kinder und Eltern bietet. Wandern, Singen, Spielen, miteinander Kochen und Abende am Lagerfeuer sind nur einige Möglichkeiten, die Tage für ein fröhliches Miteinander zu nutzen. All das kann verbunden sein mit gemeinsam gestalteten Zeiten der Be-

sinnung, des Erzählens und des Gebetes. Die Leitung liegt in der Regel in der Hand der Gemeindepädagogin in Zusammenarbeit mit mindestens einem Pfarrer/einer Pfarrerin. Wenn Sie Lust oder Interesse haben oder einfach nur neugierig sind, sprechen sie uns an!

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888 oder Ihr Pfarrer/Ihre Pastorin.

## Gemeindepädagogik – Unterstützung für Familiengottesdienste



Ob zum Schulanfang, zu Ostern, zum Erntedankfest oder zum Johannistag – besondere Tage sind oft ein guter Anlass einen Gottesdienst für die ganze Familie anzubieten und miteinander zu feiern. Um hier möglichst vielen Gemeinden gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, an solch einem Tag einen Familiengottesdienst zu feiern, bietet die Gemeindepädagogin an, Ehrenamtliche vor Ort mit Gestaltungshilfen und Anleitungen für die Feier eines Familiengottesdienstes zu

unterstützen. Es braucht vor Ort mindestens zwei bis drei oder mehr Ehrenamtliche, die Lust haben, einen Familiengottesdienst in Absprache oder in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pastorin anzubieten. Rufen Sie dann einfach die Gemeindepädagogin an. Sie unterstützt Sie mit allem, was nötig ist, damit der Familiengottesdienst ein Erlebnis für Kinder, Eltern und Großeltern wird.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888 oder Ihr Pfarrer/Ihre Pastorin.



Wenn es in Ihrer Gemeinde Kinder gibt und wenn es mindestens ein Gemeindeglied gibt, das Lust und Freude an der Arbeit mit Kindern hat, dann kann das der Anfang sein für eine kleine Kindergemeinde an ihrem Ort. Ob regelmäßig, oder nur ein oder zwei Mal im Jahr, oder zu besonderen Zeiten wie der Adventszeit, wichtig ist vor allem,

dass es Freude macht und nicht zur Überforderung wird. Manche Kirchen haben kleine Gemeinderäume oder es gibt am Ort einen anderen geeigneten Raum, den man nutzen kann. Und wenn Sie Anregungen und Unterstützung für die Gestaltung brauchen, ob Spiele, Bastelideen, Lieder, Erzählfhilfen oder Ähnliches, rufen Sie einfach die Gemeindepädagogin an. Vielleicht findet sich auf diese Weise ein Vorbereitungskreis aus verschiedenen Orten, bei dem man sich dann auch austauschen kann.

Ansprechpartner: Gemeindepädagogin Isabelle Gäbler: 0152-06049888.

### **III. Bewährte Formen kirchlichen Lebens vor Ort erhalten – Kasualbegleitung, Gottesdienste und Seelsorge**

#### **1. Kasualbegleitung und Seelsorge**

Es gehört zu den Schönheiten unseres Glaubens, dass wir unsere Kinder in der Taufe Gott ans Herz legen, dass wir unsere Jugendlichen für ihren Lebensweg und unsere Paare für ihren Eheweg unter den großen Segen Gottes stellen und wir unsere Toten nicht ohne unsere Gebete ziehen lassen. Die Kasualbegleitung, also die christliche Begleitung von Gemeindegliedern im Rhythmus des Lebens (Geburt und Taufe, Trauung und Familie, Alter und Jubiläen, Sterben und Trauerbegleitung), aber auch die Seelsorge brauchen vertraute Ansprechpartner und verlässliche Regeln.

##### **a) Verlässliche Ansprechpartner**

Auch innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft soll es für die Gemeindeglieder und Gemeinden eindeutige Ansprechpartner geben. Zuständig ist der/die Pfarrer/in, zu dessen/deren Pfarramt die Kirchengemeinden zugeordnet sind.

Wird von Gemeindegliedern für einen Kasualgottesdienst ein anderer Pfarrer/eine andere Pfarrerin gewünscht, ist dies grundsätzlich möglich. Es bedarf dafür nach der kirchlichen Lebensordnung eine Dimissoriale. Diese wird vom zuständigen Pfarramt ausgestellt. Die Dimissoriale kann nur versagt werden, wenn gravierende Gründe, die in der Lebensordnung der Evangelischen Kirche benannt sind, dagegen sprechen.

Die Kirchenmusik ist gerade in der evangelischen Tradition ein großer Schatz und Reichtum. In unserer Region gibt es derzeit zahlreiche Organisten und viele Chöre, die nach ihren Möglichkeiten gerne bereit sind, Kasualgottesdienste musikalisch zu gestalten.

Um die Organisation zu erleichtern und eine verlässliche Erreichbarkeit sicherzustellen, wird empfohlen bei Kasualanfragen das Kirchengemeindebüro in Neustadt an der Orla zu nutzen. Die Mitarbeiterin des Büros stellt die entsprechenden Kontakte her, informiert im Verhinderungsfall über Alternativen und koordiniert die kirchenmusikalische Ausgestaltung.

##### **b) Verlässliche Regelungen**

In den Stillen Tagen (Karfreitag und Karsamstag) finden in der Regel keine Kasualgottesdienste statt.

Taufen sollen nach Möglichkeit in Gemeindegottesdiensten stattfinden. So kann auch die Eingliederung des Täuflings in die Gemeinschaft der Kirche zeichenhaft deutlich werden.

Die Osternacht ist der klassische Tauftermin der frühen Christenheit. Die zentrale Osternachtsfeier in unserer Region soll stärker als bisher für Taufen aus der Region genutzt und empfohlen werden, ohne damit andere Tauftermine grundsätzlich auszuschließen.

Der Organistendienst bei Kasualgottesdiensten geschieht in unserer Region ausnahmslos ehrenamtlich und nebenamtlich. Auch der/die hauptamtliche Kantor/in tut diesen Dienst im Ehrenamt. Er gehört aufgrund der Fülle von Aufgaben nicht zu seinen/ihren Dienstpflichten. Für den Organistendienst bei Kasualgottesdiensten wird in allen Gemeinden eine Gebühr von 30,00 Euro pro Gottesdienst erbeten.

Gelegentlich wird für die Ausgestaltung von Kasualgottesdiensten der Kirchenchor, der Gospelchor, der Posaunenchor, der Musizierkreis oder der Kinderchor gewünscht. Die Chöre tun dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne, aber sie sind zur Finanzierung ihrer Arbeit auf freiwillige Spenden angewiesen. Üblich ist eine Spendenhöhe, die 100,00 Euro für einen Chor pro Gottesdienst nicht unterschreitet sollte.

Das Angebot einer pastoralen und kirchenmusikalischen Begleitung bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Jubiläen und Beerdigungen gilt allen Gemeindegliedern. Das Angebot gilt auch dann, wenn Gemeindeglieder die Gebühren oder Spenden nicht aufbringen können.

## **2. Gottesdienste**

Im Großen und Ganzen werden auch unsere Gottesdienste noch von vielen Menschen besucht. Dennoch gibt es auch Zeiten im Kirchenjahr und Orte in unserer Region, wo das Interesse am Besuch des Gottesdienstes merklich nachgelassen hat. Das kann viele Gründe haben und es ist absehbar, dass auch hier über neue Wege nachgedacht werden muss. Die vorliegende Konzeption legt hierzu noch keine Ideen und Vorschläge vor. Die Planung der Gottesdienste für die einzelnen Gemeinden bleibt somit wie bisher in der Verantwortung der Gemeindeglieder und des/der zuständigen Pfarrer/in.

## **IV. Gemeinsam Gottesdienst feiern – Der etwas andere Gottesdienst**

Wenn der Gottesdienst Mittelpunkt des christlichen Gemeindelebens ist, dann ist er auch Mittelpunkt des geistlichen Lebens in einer Regionalen Dienstgemeinschaft. In Ergänzung zu den Gottesdiensten in den einzelnen Gemeinden sollen diese „anderen Gottesdienste“ die Möglichkeit geben:

- sich in einem gemeinsamen Geist in der Region stärken zu lassen und daraus zu leben,
- in großer Gemeinschaft zusammenzukommen,
- die einzelnen Gemeinden innerhalb der Region mit der Zeit mit ihren Besonderheiten und Schönheiten kennenzulernen,
- neue Gottesdienstformen auszuprobieren oder traditionelle Gottesdienstformen in besonderer Weise zu gestalten,
- für Menschen verschiedener Generationen ansprechend zu sein,
- ohne dabei für Haupt- und Ehrenamtliche zu einer „zusätzlichen Belastung“ in Vorbereitung und Durchführung zu werden.

Damit können zugleich die guten Erfahrungen aufgenommen werden, die in der Region mit den zentralen Gottesdiensten zur Vorstellung der Konfirmanden, zum musikalischen Zentralgottesdienst mit den Chören der Region am Sonntag Kantate und zum zentralen Gottesdienst zum Reformationsfest gemacht worden sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- Jedes Kirchspiel innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft lädt einmal jährlich zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden des Kirchspiels ein.
- Eingeladen sind alle Gemeinden innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft und darüber hinaus. An diesem Tag finden keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.
- Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des des/der jeweiligen Pfarrers/in und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern einladenden Kirchspiels.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
- Im einladenden Kirchspiel sollten an dem Sonntag vor dem zentralen Gottesdienst keine Gottesdienste stattfinden.
- Die Planung der Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum Juli des Vorjahres.



## **V. Musik für Herz und Seele – Kirchenmusik in der Region und für die Region**

Für unsere Region gibt es eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der Stelleninhaber die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen und den einzelnen Kirchengemeinden und ihren Gemeindeleitungen. Der/die Kirchenmusiker/in ist Ansprechpartner bei allen Fragen der Kirchenmusik.

### **1. Konzerte**

Der/die Kirchenmusiker/in organisiert zusammen mit den Kirchengemeinden, die das wünschen, besondere musikalische Gottesdienste und Konzerte und berät sie. Er hilft den Gemeinden insbesondere bei der Vermittlung geeigneter Konzertangebote, bei der Plakaterstellung und bei der Pressearbeit. Darüber hinaus werden die Konzerte in einem Jahresplan für die Region zusammengestellt, um eine breite Werbung zu ermöglichen. Eine gemeinsame Planung ist deswegen wichtig und sinnvoll, um Überschneidungen zu vermeiden und um jeden musikalischen Höhepunkt in unserer Region optimal im Kirchenjahr terminlich zu platzieren. Ein regionaler Konzert-Jahresplan wird im Oktober/November des Vorjahres zusammengestellt. Wünsche und Anregungen aus den einzelnen Gemeinden sind willkommen und werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Konzertplanung soll nach Möglichkeit mit den Kommunen abgesprochen werden.

### **2. Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher**

Der/die Kirchenmusiker/in ist Ansprechpartner für alle ehrenamtlichen Organisten und Chorleiter im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Zum Arbeitskreis Kirchenmusik, der sich nach Absprache möglichst vier Mal jährlich trifft, sind alle eingeladen, die sich ehrenamtlich für die Kirchenmusik engagieren und interessieren. Erfahrungsaustausch, neue Noten, Fortbildungsmöglichkeiten, praktische Tipps, gegenseitige Bestärkung, Planungen etc. sind Inhalt dieser Treffen.

### **3. Nachwuchsförderung und Instrumentalunterricht**

Der/die Kirchenmusiker/in ist bereit, Ehrenamtliche im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten für den Organistendienst auszubilden. Dafür braucht es aber nach aller Erfahrung die Unterstützung der Gemeinden, Interessierte vor Ort zu suchen und anzusprechen. Auch für die Instrumentalgruppen (Posaunenchor/Musizierkreis) gibt es Unterricht für Anfänger (Posaune, Trompete, Horn, Flöte). Anfragen beim Kirchenmusiker/in (siehe auch Kindekirchenmusik).

### **4. Musikalische Gruppen**

In unserer Region gibt es Chöre für Erwachsene mit verschiedenen Profilen, sowie einen Chor für Kinder, einen Posaunenchor und einen Musizierkreis. Die musikalischen Gruppen setzen sich zusammen aus Ehrenamtlichen aller Kirchspiele im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft und sind offen für neue Mitglieder. Alle musikalischen

Gruppen sind ein Angebot für alle Interessierten aus den Kirchengemeinden unserer Region und darüber hinaus.

Zugleich sind alle musikalischen Gruppen nach Möglichkeit bereit, in den Gemeinden und Veranstaltungen der Regionalen Dienstgemeinschaft Gottesdienste, Kasualien, Konzerte, Musiken zu Gemeindefesten usw. musikalisch zu gestalten. Eine gute und langfristige Planung ist dabei sehr wichtig. Wenn Sie in Ihrer Gemeinde einen besonderen Gottesdienst feiern wollen oder sich ein Konzert mit einer schönen Kirchenmusik unserer musikalischen Gruppen wünschen, wenden Sie sich möglichst bis September des Vorjahres an den/die Kirchenmusikerin.

### **Kantorei St. Johannis**

Die Kantorei St. Johannis ist eine regionale Kantorei, die ein bis zwei Mal pro Jahr größere und anspruchsvolle Chorwerke probt und im Konzert zur Aufführung bringt. Die Kantorei probt immer auch Chormusik für die Gottesdienste zu den Hochfesten und singt zu Regionalgottesdiensten zusammen mit den anderen Chorgruppen (Gospelchor, Kirchspielchor Triptis-Pillingsdorf).

### **Gospelchor-Junge Kantorei „Something Red“**

Der Gospelchor-Junge Kantorei „Something Red“ ist ebenfalls ein regionaler Chor für neue Formen der Chormusik: Gospel, Spiritual, afrikanische Songs, neue Kirchenlieder. . . Der Gospelchor singt, was Spaß macht in Gottesdiensten – auch gerne in Familiengottesdiensten – zu Hochzeiten, im Konzert, beim Straßenfest. Immer wieder gibt es Gospelworkshops mit auswärtigen Musikern.

### **Kirchspielchor Pillingsdorf-Triptis**

Aus den zwei Chören Pillingsdorf und Triptis ist ein Kirchspielchor entstanden. Die Chorfrauen haben sich zusammengetan und sind nun um die 20 Frauen, die unsere traditionellen und neuen Kirchenlieder singen: im Gottesdienst, zu Trauerfeiern und anderen Kasualien sowie im Konzert. Neue Sängerinnen aus allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft und darüber hinaus sind willkommen! Und wenn sich ein paar Sänger finden, dann sind auch diese herzlich willkommen.

### **Kinderchor**

Kinder ab 5 Jahren sind eingeladen zur KinderKirchenMusik. Je nach Schuljahr und Zusammensetzung sind die Kinder zwischen 5 und 14 Jahren alt. Wenn die Altersgruppen sehr unterschiedlich sind, kann es sein, dass zwei Kinderchorgruppen gebildet werden: „Der kleine Kinderchor“ mit den jüngeren und „Der Große Kinderchor“ mit den älteren Kindern. Spielerisch, mit Musikinstrumenten und vom Klavier begleitet, werden schöne Lieder einstudiert: Lieder zu biblischen Geschichten, lustige Lieder, Spiellieder, Lieder für Jugendliche u. s. w. In den letzten Jahren hatte sich ein Bandprojekt für Jugendliche des Kinderchores ergeben, das nach Möglichkeit und Interesse weitergeführt werden kann. Der Kinderchor singt gerne in Familiengottesdiensten, zu Taufen und zu Adventsmusiken im Alterspflegeheim.

## **KinderKirchenMusik**

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, Flöte, Orgel und Trompete, Horn und Posaune (siehe Jungbläserausbildung im Posaunenchor) zu lernen. Flötengruppen für Anfänger und Fortgeschrittene werden angeboten. Es ist auch eine gute Möglichkeit, wenn Eltern mit Kindern ab 6 Jahren zusammen beginnen. Kinder, die Interesse am Orgelspiel haben, können bei dem/der Kirchenmusiker/in Klavier und Orgelunterricht bekommen (siehe Nachwuchsförderung/Instrumentalunterricht). Die KinderKirchenMusik arbeitet eng mit dem Kinderchor zusammen: Es gibt gemeinsame Auftritte der Flöten, der Klavierschüler und des Kinderchores z. B. zum Nachmittag mit den älteren Menschen des Diakonie-Heimes.

## **Posaunenchor**

Der Posaunenchor ist offen für Bläserinnen und Bläser aus der ganzen Region. Der Kirchenmusiker bildet gemeinsam mit erfahrenen Bläsern aus dem Posaunenchor immer wieder Nachwuchsbläser aus. Immer wieder haben auch Väter oder Mütter gemeinsam mit ihren Kindern begonnen, Trompete oder Posaunen spielen zu lernen. Jungbläser können also durchaus auch schon Erwachsene sein! Der Posaunenchor spielt traditionell zu verschiedenen Gelegenheiten im Kirchenjahr: Zentralgottesdienste, Gottesdienste im Grünen, Festgottesdienste, Kasualien, Turmchoräle an Ostern und zu Neujahr, Konzerte und Bläsermusiken, musikalische Gottesdienste und Diakonischem Blasen in Pflegeheimen. Im Repertoire sind Choräle, Stücke alter Meister sowie neue Bläsermusik aus Swing und Jazz.

## **Musizierkreis**

Eine kleine, aber feine Gruppe von Blockflötenspielern, die aber gerne auch mit anderen Instrumenten musiziert. Es gibt immer wieder Kammermusiken und Gottesdienste in Begleitung von Orgel und Klavier, Violine und Saxophon. Vor allem Musik alter Meister und Musik in verschiedenen Besetzungen spielt der Musizierkreis und lässt sich gerne auch in kleine Kirchen einladen oder musiziert in Gemeindesälen.

Die hohe Dichte musikalischer Aktivitäten ist langfristig nur zu halten, wenn sich immer wieder Menschen finden, die verlässlich mitarbeiten oder sich bestenfalls zu Chor- bzw. Gruppenleitern ausbilden lassen.

## **5. Finanzierung der Kirchenmusik in der Regionalen Dienstgemeinschaft**

Die Kirchenmusik lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen in den Chören und beim Orgeldienst. Der hauptamtliche Kirchenmusiker unterstützt, begleitet, leitet und fördert dieses Engagement. Damit das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft bleibt und wachsen kann, dafür braucht es gute Rahmenbedingungen und eine solide Finanzierung.

In der Regionalen Dienstgemeinschaft gelten die folgenden Orientierungen zu den Rahmenbedingungen und zur Finanzierung der Kirchenmusik.

- a) Für solide Rahmenbedingungen kirchenmusikalischer Arbeit in jeder Kirchengemeinde ist die jeweilige Kirchengemeinde zuständig. Das betrifft insbesondere

die Erhaltung und Pflege der Orgeln, das Vorhalten von Gesangbüchern und Choralliteratur, die Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Organisten, das Bereitstellen von Räumlichkeiten und die Nutzung vorhandener Bürotechnik. Für die Finanzierung sind Anteile kirchengemeindlicher Einnahmen zu verwenden (Kirchengemeindeanteil, Kirchgeld, Kollekten, Spenden, ggf. Zuschüsse). Sie sind in den Haushalten der Kirchengemeinden zu veranschlagen und darzustellen.

- b) Für Chorarbeit, Nachwuchs- und Ehrenamtsförderung gibt es eine regionale Chorkasse der Kirchenmusik. Daraus sollen insbesondere der Erwerb von Notenmaterial, Chorliteratur, Kopierkosten, Unterstützungen für Probenwochenenden, Chorfahrten und Würdigungen sowie Unterstützungen zur Instrumentenpflege und zum Instrumentenerwerb finanziert werden. Die regionale Chorkasse Haushalt speist sich im Wesentlichen durch Spenden und Zuwendungen an die Chöre und Gruppen bzw. durch Spenden für die Unterstützung der regionalen Kirchenmusik. Können die Kosten nicht durch die Einnahmen gedeckt werden, kann der Regionalrat einen Prozentanteil des Gemeindeanteils im Vorwegabzug für die Kirchenmusik bereitstellen oder die Verwendung einer Ortskollekte im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft für die Kirchenmusik erbitten.
- c) Die Finanzierung von Konzerten liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde, in der das Konzert stattfindet. Die Kirchengemeinde trägt das Risiko, Mehreinnahmen verbleiben in der Kirchengemeinde. In Neustadt an der Orla, als Sitz des/der Kirchenmusikers/in, ist der Konzerthaushalt ein in sich abgeschlossener Bestandteil des Haushaltes der Kirchenmusik, bei dem es keine gegenseitige Deckungsfähigkeit zu Haushaltsstellen der regionalen Kirchenmusik gibt.
- d) Die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch. Die Kosten werden nach Gemeindegliedern auf alle Kirchengemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umgelegt. Für die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes ist ein Anerkennungsbetrag je geleistetem Dienst zu zahlen. Der Anerkennungsbetrag schließt die Fahrtkosten ein. Die Höhe des Anerkennungsbetrages wird von den Gemeindegliedern auf der Grundlage landeskirchlichen Rechts und der Empfehlungen des Kirchenmusikerkonventes des Kirchenkreises festgelegt. Er beträgt mindestens 15 Euro. Der Anerkennungsbetrag für den ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst wird von der Kirchengemeinde, in der der Dienst erfolgte, verauslagt. Die Regionale Dienstgemeinschaft refinanziert den ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst mit einem Betrag von 15 Euro pro Dienst. Die Kirchengemeinden legen dem Kirchenkreis eine Schlussabrechnung über alle verauslagten Dienste bis spätestens 15. Januar des Folgejahres vor. Der Kirchenkreis überweist die Mittel an die entsprechenden Kirchengemeinden. Zur Finanzierung behält der Kirchenkreis einen Prozentsatz des für die Kirchengemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft auszahlenden Kirchengemeindeanteils ein.
- e) Die Zuwendungen an den ehrenamtlichen Organistendienst sind eine personenbezogene Aufwandsentschädigung, die entstandene Unkosten decken soll, und verbleiben beim Organisten

- f) Die Gesamtkirche und Kirchenkreis unterstützen die Kirchenmusik insbesondere durch das Vorhalten einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle und deren ca. 80%igen Finanzierung aus Kirchensteuermitteln sowie durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher. Darüber hinaus trägt die Gesamtkirche u. a. die GEMA-Kosten für die Kirchenmusik.

## **VI. Lasset die Kinder zu Ihm kommen – Kinder und Familien in Gemeinde und Region**

Der Arbeitsbereich der Gemeindepädagogik unterstützt Eltern und Familien bei der ganzheitlichen christlichen Bildung der Kinder. Die Gemeindepädagogik hilft, Kindern Erfahrungen mit Gott und in der Begegnung mit Christus zu ermöglichen, Ausdrucksformen dieser Erfahrungen zu entwickeln und kennen zu lernen und sie in der Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Für unsere Region gibt es eine hauptamtliche Gemeindepädagogikstelle. Zusammen mit den Gemeindekirchenräten und Ehrenamtlichen trägt der/die Gemeindepädagoge/in Verantwortung für geeignete kirchliche Angebote für Kinder, Eltern und Familien. Der/die Gemeindepädagoge/in unterstützt, fördert und begleitet Ehrenamtliche, die sich in diesem Feld gemeindlicher Arbeit engagieren. Die Gewinnung Ehrenamtlicher für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien liegt in Verantwortung des örtlichen Gemeindekirchenrates in Zusammenarbeit mit dem/der Gemeindepädagogen/in.

### **1. Kontinuierliche Kindergruppen – die Christenlehre**

Die Christenlehre ist ein kontinuierliches, in der Regel wöchentliches oder 14tägiges Angebot für Kinder im Schulalter und im Vorfeld des Konfirmandenunterrichtes. Ein Schwerpunkt der Christenlehre ist die Hinführung zu Glaubenserfahrungen und das ganzheitliche Einüben von christlichen Werten und Überzeugungen in der Gemeinschaft der Kinder. Das Leben im Festrhythmus des Kirchenjahres prägt darüber hinaus in besonderer Weise die Christenlehre. Die Christenlehre ist damit eine erfahrungsorientierte Ergänzung zum stärker wissensorientierten Ansatz des Religionsunterrichtes. Die Kontinuität des Christenlehreangebotes ist eine große Stärke, um Erfahrungen, Werte und Überzeugungen nachhaltig zu vertiefen. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll dieses Angebot erhalten und gestärkt werden.

Allerdings steht die traditionelle Organisationsform der Christenlehre vor zahlreichen Herausforderungen. Zum einen ist es ausgesprochen schwierig, den Transport der Kinder am Nachmittag vom Wohnort zum Christenlehreort über Eltern und Großeltern oder andere Alternativen sicher zu stellen. Zum anderen ist das Nachmittagsangebot bei den Kindern (Ganztagsschule, Arbeitskreise, Musikschule, Sportgruppen etc.) so reichhaltig, dass es kaum mehr möglich ist, für alle Kinder geeignete Termine zu finden. Zum dritten sind in Folge der demografischen Veränderungen die Anzahl der Kinder pro Klassenstufe zu gering, um wie bisher klassenstufenorientierte Gruppen zu bilden. Es wird deshalb folgendes vorgeschlagen:

Die traditionelle Form der Christenlehre, bei der die Kinder des Kirchspiels in der Regel am Pfarramtssitz zusammenkommen, wird aufgegeben. Es wird darauf orientiert, die Christenlehre jahrgangübergreifend jeweils an einem Nachmittag an den Grundschulstandorten der Region anzubieten (Neustadt a. d. O., Knau, Triptis, wenn möglich auch Neunhofen). Das Christenlehreangebot schließt sich unmittelbar an die Schul- bzw. Hortzeiten an. Die Christenlehreangebote an den einzelnen Orten sind grundsätzlich offen für alle Kinder aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Die Kinder sind somit auch frei in der Ortswahl, sodass es auch Alternativen bei terminlichen Schwierigkeiten einzelner Kinder gibt. Die Anzahl der angebotenen Gruppen richtet

sich nach der Gruppengröße. Eine Gruppe soll mindestens 7 Kinder und nicht mehr als 15 Kinder haben.

## **2. Regionale Kinderbibeltage, Kinderfeste**

Kinderbibeltage und das regionale Kinderfest sind neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung vor allem Begegnungsangebote für Kinder der Gesamtregion. Sie liegen in der Regel auf einem Samstag oder auf einem Wochenende und sind für alle Kinder aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Es wird auf ein Kinderfest pro Jahr und zwei bis drei Kinderbibeltage an wechselnden Orten orientiert. Eltern erhalten die entsprechenden Informationen über den Regionalen Gemeindebrief.

## **3. Vorschularbeit**

Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll in den kommenden Jahren die Vorschularbeit gestärkt werden. Schwerpunkte der Vorschularbeit sind:

- die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten,
- die Unterstützung von Mutter-Kind-Kreisen (Krabbelgruppen),
- Vorschulkreise.

### **Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten**

Für Kindertagesstätten, die Interesse an einer christlichen Vorschulbildung haben, bietet der/die Gemeindepädagoge/in im Rahmen ihrer Möglichkeiten an, regelmäßig oder punktuell mit den Kindern Stunden zu gestalten oder aber Erzieher zu unterstützen, christliche Inhalte zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten kann erfahrungsgemäß einen besonderen Schwerpunkt bei der gemeinsamen Gestaltung christlicher Feste wie Martinstag und Erntedank haben. Das Angebot, christlich geprägter Feste gemeinsam für die Kinder zu gestalten, ist grundsätzlich offen für alle Kindertagesstätten im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

### **Eltern-Kind-Kreise (Krabbelgruppen)**

Eltern von Kleinkindern, die Interesse haben am gegenseitigen Austausch und ihren Kindern die Möglichkeit geben wollen, erste Gemeinschaftserfahrungen mit anderen kleinen Kindern zu machen, können sich an den/die Gemeindepädagogen/in wenden. Die Eltern werden von dem/der Gemeindepädagogen/in unterstützt durch die Organisation eines geeigneten Raumes, möglichst dort, wo die Mehrzahl der Eltern her kommt, und durch kleinkindgerechte Ideen und Anregung zur Gestaltung der gemeinsamen Zeit.

### **Vorschulkreis**

Der Vorschulkreis richtet sich insbesondere an die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren. Die Gruppe trifft sich in der Regel wöchentlich. Eltern, Elternteile oder Großeltern können gerne mit dabei sein. Vorschulkreis heißt inhaltlich vor allem: Singen, Tanzen, Basteln, Spielen, Malen rund um biblische Geschichten herum, um so auf kindgemäße Weise die Welt des christlichen Glaubens zu erschließen. Im Gebiet der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es einen Vorschulkreis derzeit am Standort Neustadt an der

Orla. Das Angebot steht grundsätzlich allen Kindern im Bereich der Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft offen.

#### **4. Familienorientierte Arbeit**

Es gehört zum besonderen Interesse kirchlicher Arbeit, Familien in der Vielfalt heutiger Familienkonstellationen inklusive Alleinerziehende im Blick zu haben und Ihnen im Raum der Kirche einen Ort tragender und werteorientierter christlicher Gemeinschaft anzubieten. Auch die familienorientierte Arbeit soll im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in den kommenden Jahren gestärkt werden. Schwerpunkte familienorientierter Arbeit sind:

- Familiengottesdienste,
- Familienfreizeiten,
- Elternkreis.

##### **Familiengottesdienste**

Familiengottesdienste sind Gottesdienste, die in ihrer Gesamtgestaltung besonderen Wert auf das Miteinander von Kindern und Erwachsenen im Gottesdienst legen, und deshalb auch durchaus sehr unkonventionell gestaltet werden können. Sie sollen in der Regel zwei bis drei Mal im Jahr in jedem Kirchspiel angeboten werden. Die Gestaltungsverantwortung liegt bei dem/der Gemeindepädagogen/in in Zusammenarbeit mit den Pfarrstelleinhabern und den Ehrenamtlichen vor Ort.

##### **Familienfreizeiten**

Familienfreizeiten sind eine sehr intensive und oft lange nachklingende Form, miteinander eine tragende und aufbauende Gemeinschaft von Eltern und Kindern zu leben und zu erleben. Sie finden in der Regel von Freitag bis Sonntag statt. Es wird jeweils ein Ort gesucht, der von den Unterbringungsmöglichkeiten für Familien geeignet ist und der möglichst ansprechende Rahmenbedingungen für die Gestaltung gemeinsamer Zeit bietet. Familien, die die finanziellen Kosten der Freizeit nicht tragen können, werden unterstützt. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft soll mindestens alle zwei Jahre zu einer Familienfreizeit eingeladen werden.

##### **Elternkreis**

Der Elternkreis ist ein monatlicher Treff von Eltern von Vorschulkreis, Kindergottesdienst- und Christenlehrekindern, Vorkonfirmanden- und Konfirmanden. Im Fokus dieser Treffen stehen biblisch-theologische und gesellschaftliche Themen. Einen breiten Raum nehmen auch der Austausch über Erziehungsfragen und familiäre Themen ein. Jeder Elternkreis beginnt mit einer Andacht und einem inhaltlichen Impuls, über den die Teilnehmer ins Gespräch kommen. Der Elternkreis engagiert sich darüber hinaus für Belange der Kinder- und Jugendarbeit. Sie tauschen sich mit dem/der Gemeindepädagogen/in aus und unterstützen diese punktuell in ihrer Arbeit mit Kindern bei Familiengottesdiensten, Festen und gemeinsamen Unternehmungen. Der Elternkreis ist offen für alle Eltern aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Die Termine können dem Gemeindeblatt entnommen werden.



## **5. Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern**

Es ist ausgesprochen wünschenswert, dass Kinder auch an ihren Heimatorten eine Beziehung zur Gemeinde und zu ihrer Kirche finden. Dafür sind wir aber bei der Vielzahl der Orte und Gemeinden auf die Arbeit Ehrenamtlicher angewiesen. Ehrenamtliche, die Lust haben für die Kinder vor Ort etwas zu gestalten, werden von dem/der Gemeindepädagogen/in vor allem durch inhaltliche und methodische Hilfen unterstützt. Zu den Unterstützungsangeboten gehören unter anderem:

- Hilfen bei der Gestaltung von Kindergottesdiensten,
- Unterstützung für die Gestaltung von Krippenspielen, Martinsspielen etc.,
- Hilfen für Familiengottesdienste zu Festtagen,
- Unterstützung für die Gestaltung von Kinderstunden.

### **Kindergottesdienste/Kinderkirche**

Kindergottesdienste sind ein besonderes Angebot für Kinder parallel zum Gottesdienst. In der Regel nehmen die Kinder am ersten Teil des Gottesdienstes zusammen mit Ihren Eltern teil, gehen dann in einen gesonderten Raum zu einer kindgerechten Form der Verkündigung, und kommen zum Ende des Gottesdienstes wieder in die Kirche. Gemeindeglieder, die Lust und Interesse haben, vor Ort Kindergottesdienste zu gestalten, werden von dem/der Gemeindepädagogen/in unterstützt. Der/die Gemeindepädagogin lädt regelmäßig die Mitarbeiter für den Kindergottesdienst ein. Das Treffen dient einerseits dem Austausch untereinander und zum anderen erhalten die Mitarbeiter Materialien, Spielideen, Lieder, Bastelideen und andere Hilfen für die Gestaltung von Kindergottesdiensten vor Ort.

### **Unterstützung für die Gestaltung von Krippenspielen und Martinsspielen**

Die ehrenamtliche Gestaltung von Krippenspielen und Martinsspielen hat in vielen Gemeinden schon eine gute und lange Tradition. Allerdings ist es nicht immer leicht, geeignete Krippen- oder Martinsspiele zu finden, die möglichst genau auf die Anzahl der Kinder und ihre Lernmöglichkeiten zugeschnitten sind. Eltern und Gemeindeglieder, die hier Unterstützung suchen, können sich an den/die Gemeindepädagogen/in wenden.

### **Hilfen für Familiengottesdienste zu Festtagen**

An besonderen Festtagen – wie beispielsweise zum Schulanfang oder zum Erntedankfest – gibt es oft in mehreren Gemeinden ein Interesse an einem Familiengottesdienst. Hier soll das Angebot einer zentralen Vorbereitung helfen, dies auch zu ermöglichen. Interessierte Gemeinden können sich an den/die Gemeindepädagogen/in wenden, die dann ihrerseits die Gemeinden mit entsprechenden Materialien und Gestaltungsideen unterstützt, um vor Ort selbstständig oder mit dem/der Pfarrer/in einen ansprechenden Familiengottesdienst zu feiern.

### **Unterstützung für die Gestaltung von Kinderstunden**

In einigen Kirchengemeinden der Region gibt es seit längerem ehrenamtlich gestaltete Angebote für Kinder oder ein Interesse, solche Angebote zu schaffen. Dies können kontinuierlich Angebote sein oder auch punktuelle Angebote im Jahreskreis (Adventszeit, Kinderweltgebetstage etc.). Auch hier können sich Eltern und Gemeindeglieder

an den/die Gemeindepädagogen/in wenden, um inhaltliche, methodische und didaktische Anregungen für die Gestaltung entsprechender Kinderstunden vor Ort zu bekommen. Die Letztverantwortung für die Arbeit mit Kindern vor Ort liegt in den Händen des Gemeindegemeinderates.

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft. 6

## **VII. „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“ – Regionale Konfirmandenarbeit**

In der Konfirmandenarbeit werden Jugendliche, in der Zeit ihres Reifeprozesses vom Kind zum Erwachsenen, von ihrer Kirche begleitet mit dem Ziel, Möglichkeiten für das Wachsen im Glauben und zur Beheimatung in der christlichen Gemeinschaft zu eröffnen. Der Konfirmandenunterricht will helfen, Glaubens- und Lebenserfahrungen der Konfirmanden/-innen aufzunehmen, im Lichte der biblischen Botschaft zu reflektieren und ein werte- und überzeugungsorientiertes Miteinander einzuüben. Der Konfirmandenunterricht ist so eine Hilfe, damit die Jugendlichen mit ihrer Lebensgestaltung und -orientierung auf das Geschenk der Taufe antworten können.

Der Konfirmandenunterricht wird in der regionalen Dienstgemeinschaft als Vorkonfirmandenunterricht (Klassenstufe 7) und Konfirmandenunterricht (Klassenstufe 8) angeboten. Der Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht findet monatlich in der Regel zweistündig statt und sind jeweils mit einer Tagesfahrt und einer dreitägigen Konfirmandenfreizeit verbunden. Die Exkursionen sowie die Konfirmandenfahrt bestehen aus einem Wechsel von inhaltlichen Impulsen und dem Kennenlernen von gelebtem Glauben in unterschiedlichen Formen.

Der Konfirmandenunterricht findet in der Regionalen Dienstgemeinschaft gemeinsam und zentral an einem Ort (in der Regel Neustadt a. d. O.) statt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gruppengrößen ein erfahrungs- und beziehungsorientiertes Arbeiten ermöglichen. Hintergrund ist, dass die durchschnittlichen Gruppengrößen in den einzelnen Kirchspielen in den letzten Jahren extremen Schwankungen unterworfen waren und teilweise so wenige Konfirmanden hatten, dass eine ansprechende und pädagogisch vertretbare Arbeit nicht mehr möglich war. Da Jugendliche in der Regel weniger auf ihren Wohnort bezogen sind und stärker auf den Klassenverband, kommt ein zentraler Konfirmandenunterricht den Jugendlichen in der Regel entgegen. Auf eine dezentrale (kirchspielorientierte) Konfirmandenarbeit kann dort zugegangen werden, wo die durchschnittliche Gruppengröße in mindestens vier aufeinanderfolgenden Jahrgängen sechs Jugendliche nicht unterschreitet.

Die Organisation, Konzeption, Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit liegt im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in der gemeinsamen Verantwortung aller Pfarrer/-innen. Sie werden nach Möglichkeit von der/dem Jugendmitarbeiter/-in des Kirchenkreises unterstützt.

Zentrale Themen der Konfirmandenstunden sind derzeit: Gottesdienst, Gesangbuch, Bibel, Jesus Christus, 10 Gebote, Ökumene, Weltreligionen, Kirchenjahr, Gebet, Tod und Auferstehung, Kirche, Taufe, Einüben der Liturgie, Glaubensbekenntnis, Abendmahl und Konfirmation, Diakonie, Besuch einer diakonischen Einrichtung und der katholischen Kirche.

Der Vorstellungsgottesdienst findet an einem zentralen Ort statt. Er steht an Stelle der ehemaligen Konfirmandenprüfung und wird von den Konfirmanden des jeweiligen Jahrgangs gestaltet. Der Abschluss der Konfirmandenzeit ist zugleich mit der Erwartung verbunden, dass von den Konfirmanden grundlegende Texte des christlichen Glaubens, wie Vaterunser, Gebote, Glaubensbekenntnis etc., gekannt und beherrscht werden.

Die Verbindung zum kirchlichen Leben der Ortsgemeinde, aus denen die Konfirmanden kommen, ist ein wichtiges Anliegen der Konfirmandenarbeit. Die zweijährige Konfirmandenzeit ist deshalb mit der Erwartung verbunden, dass die Konfirmanden 30 kirchliche Veranstaltungen in der Regel am Heimatort besuchen oder 15 Veranstaltungen durch Übernahme von kleineren Aufgaben mitgestalten. Die Einbindung in die Heimatgemeinde gelingt erfahrungsgemäß dort gut, wo auch die Ortsgemeinde Zeichen des Interesses und der Verbundenheit an die Konfirmanden setzt.

Die Konfirmandenzeit endet mit der Konfirmation. Der Festgottesdienst zur Konfirmation findet dezentral in den einzelnen Kirchspielen statt. Konfirmationstermin ist der Pfingstsonntag. Der Festgottesdienst zur Konfirmation soll verbunden sein mit einer Einladung durch und für die kirchliche Jugendarbeit.

## **VIII. Voneinander Wissen und miteinander informiert sein – Der regionale Gemeindebrief**

### **1. Gestaltung**

In den Gemeinden und Kirchspielen der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine Reihe vertrauter und etablierter Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Diese sind u.a. Aushänge, Veröffentlichung von Terminen und Informationen in der Presse und in kommunalen Anzeigern, Gottesdienstkalender, lokale Gemeindebriefe, kirchenmusikalische Jahresprogramme, Faltblätter. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen ergänzt werden durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Der Regionale Gemeindebrief soll zweimonatlich erscheinen. Die Startauflage liegt bei 2500 Exemplaren. Erweist sich mit der Zeit ein anderer Erscheinungsrhythmus oder eine andere Auflage als sinnvoll, soll auf diesen zugegangen werden.

Der Regionale Gemeindebrief beinhaltet:

- einen Themenschwerpunkt,
- jeweils einen Teil mit Informationen aus:
  - dem Kirchspiel Neustadt an der Orla,
  - dem Kirchspiel Triptis,
  - dem Kirchspiel Pillingsdorf,
  - dem Kirchspiel Knau,
  - dem Bereich der Gemeindepädagogik,
  - dem Bereich der Jugendarbeit,
  - dem Bereich der Kirchenmusik,
- eine Übersicht über Gottesdienste, Veranstaltungen und Termine in den einzelnen Kirchspielen, sowie zu regionalen Angeboten für die Gesamtregion, eventuell eine Kinderseite/spielerische Seite, Informationen zu Taufen, Trauungen, Trauerfällen, besonderen Jubiläen etc., Kontaktadressen, Informationen zu den Sponsoren und Unterstützern des Gemeindebriefes.

Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchspiele und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden. Die Text- und Bildbeiträge müssen jeweils in digitalisierter Form bis spätestens zum 10. des Monats vor Erscheinen der nächsten Ausgabe im Büro in Neustadt an der Orla sein.

Beiträge, die aus dem Internet genommen werden, müssen unbedingt mit ihrem Verfasser und der Quelle angegeben werden. Hinsichtlich des Bildmaterials ist es zwingend notwendig, dass Recht am eigenen Bild zu wahren, d.h., Einzelpersonen auf Bildern setzen deren Einwilligung unbedingt voraus. Handelt es sich um größere Gruppen auf Bildern, ist diese Absprache mit den betreffenden abgebildeten Personen nicht erforderlich – in jedem Falle ist jedoch generell auf den Bildursprung hinzuweisen und dem Gestaltungsteam dieser mitzuteilen.

Die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Festlegung der Manuskriptregeln, die grammatikalische und orthographische Bearbeitung, die Einarbeitung in

das Gesamtlayout des Gemeindebriefes und die Organisation der Druckarbeiten liegt in der Verantwortung des/der Mitarbeiters/in im Gemeindebüro Neustadt an der Orla. Dem/der Mitarbeiter/in stehen dafür durchschnittlich zwei Wochenstunden zur Verfügung.

## **2. Verteilung**

Die Lieferung der gedruckten Gemeindebriefe erfolgt an das Gemeindebüro in Neustadt an der Orla. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe vom Büro in Neustadt an der Orla und die Organisation der Verteilung an die einzelnen Kirchengemeinden liegt in der Verantwortung der jeweiligen Pfarrämter.

## **3. Redaktionsteam**

Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens drei Mitarbeiter/Gemeindeglieder angehören. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

## **4. Finanzierung**

Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten, sowie anfallende Personalkosten, erfolgt nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

Der Kirchenkreis zahlt aus den einbehaltenen Mitteln die Personalkostenanteile an die Kirchengemeinde Neustadt an der Orla. Die Druck- und Transportkosten werden vom Kirchenkreis, aus den einbehaltenen Mitteln, nach Rechnungslegung finanziert. Für den Gemeindebrief zweckgebundene Spenden oder Sponsoreneinnahmen stehen der einwerbenden Kirchengemeinde als Refinanzierung der aus dem Gemeindeanteil verauslagten Kosten des Gemeindebriefs zur Verfügung. Damit kann auch die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sichergestellt werden.

## **IX. Viele Schultern können es schultern – Verwaltung und Geschäftsführung in geteilter und gemeinsamer Verantwortung**

Jeder Privathaushalt und jeder Kleinbetrieb, will er nicht über kurz oder lang ins Chaos geraten, braucht ein Stück kluge Verwaltung. Bei einer Kirchengemeinde, die ihre Kirche, ihren Friedhof oder ihr Pfarrhaus erhalten will und mit ihren Spenden und Kollekten klug haushalten will, ist das nicht anders. Allerdings wurde in den vergangenen Jahren der Umfang der Verwaltungsaufgaben zunehmend zu einem Problem. Die Anzahl der Kirchengemeinden, die einem Pfarramt zugeordnet sind, wurden immer mehr. Mit der Zusammenlegung sollte der demografische Gemeindegliederrückgang aufgefangen werden, sodass es in vielen Kirchspielen letztlich nicht mehr Gemeindeglieder geworden sind, aber die Verwaltungsnotwendigkeiten haben sich mit jeder zusätzlichen Kirchengemeinde deutlich erhöht. Dort, wo Pfarrer/innen allein für die Verwaltung zuständig waren, fraß die Verwaltungsarbeit zunehmend erhebliche Zeit, die eigentlich für die Gemeindearbeit nötig war. Auf diesem Hintergrund haben in den vergangenen Jahren vermehrt Gemeindeglieder, die eine Begabung oder Befähigung bei der Erhaltung von Gebäuden, Friedhöfen oder der Verwaltung von Finanzen haben, Aufgaben in den Kirchengemeinden übernommen. In vielen Gemeinden leisten Ehrenamtliche längst eine hervorragende Arbeit, um die Dinge der Gemeinde auf gutem Weg zu halten. Aber es bleibt dabei, dort wo eine Person alleine, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, die Verwaltungsaufgaben einer Kirchengemeinde zu schultern hat, droht die Überlastung. Die Konzeption schlägt den Kirchengemeinden deshalb das folgende Modell einer auf mehrere Schultern geteilten Verwaltung bei gemeinsamer Verantwortung vor. Es handelt sich dabei um eine Orientierung und Empfehlung, deren Umsetzbarkeit von den Gegebenheiten vor Ort abhängig bleibt.

1. Es wird für den perspektivischen Weg der Gemeinden empfohlen, den Vorsitz und die Geschäftsführung im Gemeindegemeinderat in der Regel nicht auf eine Person zu konzentrieren. Damit soll einer Überlastung des ehrenamtlichen Dienstes sowie des pastoralen-pfarramtlichen Dienstes entgegengewirkt werden. Es sollte nur dort von der Empfehlung abgewichen werden, wo eine Person zeitlich und persönlich, Vorsitz und Geschäftsführung auf gute Weise bewältigen kann.
2. Es wird für den perspektivischen Weg der Gemeinden empfohlen, die Geschäftsführung der Kirchengemeinde nicht in die Hände des/der Pfarrers/in zu legen. Damit soll verhindert werden, dass insbesondere bei einer Vielzahl von Kirchengemeinden oder bei einer umfangreichen Geschäftsführung in größeren Gemeinden ein großer Teil der Zeit und Kraft des pastoralen Dienstes durch Geschäftsführungsaufgaben gebunden ist.
3. Es wird für den perspektivischen Weg der Gemeinden empfohlen, Geschäftsführungsaufgaben auf mehrere Mitglieder des Gemeindegemeinderates zu verteilen und ggf. auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu übertragen. Damit kann einer Überlastung einzelner Ehrenamtlicher entgegengewirkt werden. Zu den hauptsächlichen Geschäftsführungsaufgaben zählen insbesondere:

- die Finanz- und Vermögensverwaltung,
- die Bauerhaltung und Bauverwaltung,
- ggf. die Grundstücksverwaltung,
- ggf. die Friedhofsverwaltung,
- die Gemeindegliederverwaltung.

Beschlüsse in allen diesen Bereichen obliegen dem Gemeindegliederkirchenrat als Ganzen. Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Beschlüsse jeweils so vorzubereiten, dass der Gemeindegliederkirchenrat die notwendigen Informationen bekommt, um in die Lage versetzt zu werden, Beschlüsse sachkundig zu treffen. Aufgabe der Geschäftsführung ist es weiterhin, diese Beschlüsse umzusetzen oder das Notwendige zu veranlassen, dass sie umgesetzt werden.

4. Eine ehrenamtliche Geschäftsführung bedarf in besonderer Weise einer soliden und verlässlichen Unterstützungsstruktur. Verantwortlich für diese Unterstützungsstruktur sind das zuständige Kreiskirchenamt und der Kirchenkreis. Zur Unterstützungsstruktur gehören insbesondere:

- eine klare Übergabepaxis,
- eine dienstleistende Unterstützung bei der
  - Finanz- und Vermögensverwaltung durch die Mitarbeiter der Buchungs- und Kassenstelle Schleiz,
  - Bauerhaltung und -verwaltung durch die Bauabteilung des Kreiskirchenamtes Gera,
  - Friedhofsverwaltung durch die Grundstücksverwaltung- Friedhofs- und Friedhofsgebührenwesen im Kreiskirchenamt Gera,
  - Grundstücksverwaltung durch die Grundstücksverwaltung des Kreiskirchenamtes Gera,
  - Gemeindegliederverwaltung durch die Abteilung Meldewesen beim Kreiskirchenamt Gera
- eine zeitnahe Information der geschäftsführenden Gemeindegliederkirchenratsmitglieder über Neuerungen in den einzelnen Geschäftsbereichen durch das Kreiskirchenamt Gera,
- das Angebot zentraler Informationsveranstaltungen für die einzelnen Geschäftsbereiche,
- Hilfestellung durch den/die Mitarbeiter/in im regionalen Büro Neustadt an der Orla,
- Zugriffsmöglichkeit auf Formulare und Regelungen über die Internetplattform des Kirchenkreises,
- eine Handreichung zur Geschäftsführung durch den Kirchenkreis,
- Unterstützung durch Mitarbeiter, die bisher mit Geschäftsführungsaufgaben betraut waren.

5. Können die geschäftsführenden Aufgaben in einem Gemeindegliederkirchenrat nicht an ehrenamtliche Gemeindegliederkirchenratsmitglieder übergeben werden, soll der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, die Bildung eines Kirchengemeindenverbandes und/oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen geprüft werden, mit dem Ziel, zu einer weitgehend ehrenamtlich getragenen Organisationsform zu kommen. Für Zweckvereinbarungen im Bereich Friedhofswesen



können die Kirchengemeinden auf die Pfarrämter bzw. Friedhofsverwaltungen in Neustadt/Orla oder Triptis zugehen.

6. Der Vorsitz im Gemeindegemeinderat ist eine geistliche Leitungsaufgabe. Der/die Vorsitzende trägt in besonderer Weise dafür Verantwortung, dass der Gemeindegemeinderat als Ganzer seine Leitungsaufgabe in der Christuskirche und in Bindung an das Evangelium wahrnimmt. Der Dienst der Leitung begründet keine hierarchische Überordnung, sondern ist eine Gabe unter anderen.

Der/die Vorsitzende eines Gemeindegemeinderates hat damit insbesondere Verantwortung dafür:

- Dass der Gemeindegemeinderat der inneren Einheit der Gemeinde und der Einheit der Kirche dient und Konfliktbearbeitung in diesem Geist geschieht. Insofern ist der Dienst des/der Vorsitzenden eine Integrationsaufgabe nach innen und eine Vernetzungsaufgabe nach außen.
- Dass Gemeindegemeinderat und Gemeinde die Herausforderungen der Zeit erkennt und nach Wegen im Geist des Evangeliums sucht.
- Dass Menschen ihren Platz in Gemeinde und Gemeindegemeinderat nach ihren Gaben finden, sie in ihrem Dienst unterstützt werden und Überforderungen entgegengewirkt wird.

Über diese grundsätzlichen Aufgaben hinaus, obliegt es dem/der Vorsitzenden in der Regel, zu den Sitzungen einzuladen, diese zu leiten und zusammen mit dem/der Stellvertreter/in, die Gemeinde nach außen zu vertreten.

7. Die geistliche, rechtliche und verwaltungstechnische Verantwortung in einer Gemeinde sind zu unterscheiden und gehören zugleich untrennbar zusammen. Sie haben in ihrer jeweiligen Besonderheit, dem Auftrag der Kirche zur Christuskirche und Evangeliumsverkündigung zu dienen.

## **X. Viele Schultern können es schultern – Unterstützung der Kirchengemeinden durch eine regionale Verwaltungsstelle**

Damit die regionalen Gruppen und Kreise gut arbeiten können und Mitarbeiter von verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben entlastet werden, bedarf es im Hintergrund einer verwaltungstechnischen und organisatorischen Unterstützung. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden daher Sach- und Personal-kostenanteile für eine Verwaltungsstelle bereitgestellt. Der Umfang der Sach- und Personalkosten richtet sich nach den konkret für die Kirchengemeinden der Region übernommenen Aufgaben.

Folgende verwaltungstechnischen und organisatorischen Dienstleistungen werden von der Verwaltungsstelle für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft erbracht:

### **1. Kirchenbuchführung**

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt die Führung der Kirchenbücher in den einzelnen Pfarrämtern. Er/sie übernimmt die ordnungsgemäßen Eintragungen in die Bücher und Register, sowie die Meldung an die Meldestelle beim Kreiskirchenamt. Die Führung der Gemeindegliederkartei in den einzelnen Pfarrämtern gehört nicht zu seinen/ihren regional finanzierten Aufgaben. Eintragung und Meldung geschieht quartalsweise. Die Pfarrämter sorgen für die Bereitstellung aller nötigen Unterlagen, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten. Regional finanziert sind Personal- und Fahrtkosten.

### **2. Service- und Organisationsleistungen, insbesondere bei Vertretungsorganisation**

Im Krankheits-, Urlaubs- oder Verhinderungsfall bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern übernimmt der/die Verwaltungsmitarbeiter/in die Vertretungsorganisation oder die Organisation der ortsüblichen Benachrichtigung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungen. Die Zuarbeit der Kontaktadressen obliegt den einzelnen Mitarbeitern und Pfarrämtern. Die Führung der Kontaktlisten obliegt dem/der Verwaltungsmitarbeiter/in. Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt die digitale, im Einzelfall postalische Information regionaler Gruppen und Kreise. Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in ist zugleich Ansprechpartner/in für allgemeine Fragen der Zuständigkeiten, der Kontaktvermittlung und für Auskünfte zu Gottesdiensten und Veranstaltungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

### **3. Regionale Öffentlichkeitsarbeit**

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt im Blick auf den regionalen Gemeindebrief folgende Aufgaben:

- Information der Pfarrämter und potentielle Zuarbeit zu Themenschwerpunkten, Manuskriptregeln, Erstellungstermine etc,
- Entgegennahme und Einarbeitung der fertigen Text- und Bildbeiträge in, das Gesamtlayout und Erstellung des Gemeindebriefes,

- Organisation der grammatikalischen und orthographischen Bearbeitung,
- Organisation der Druckarbeiten, Benachrichtigung der Verteiler bei erfolgter Lieferung,
- Abwicklung der Finanzierung und Beachtung der Budgets.

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt die Vervielfältigung von Plakaten, Flyern, Informationsblättern für die regionalen oder von regionalen Gruppen getragenen Veranstaltungen. Das Verwaltungsbüro hilft bei der Organisation der Verteilung von Informations- und Werbematerial an die Kirchspiele und Gemeinden. Das entsprechende Budget wird regional finanziert. Die Erarbeitung und Gestaltung von Druck- und Kopiervorlagen liegt in Verantwortung der Mitarbeiter und Pfarrämter.

#### **4. Verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit**

Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt die vom Büro aus zu leistende organisatorische, verwaltungstechnische und logistische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit.

#### **5. Verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen kirchenmusikalischen Arbeit**

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt die vom Büro aus zu leistende organisatorische, verwaltungstechnische und logistische Unterstützung der regionalen, kirchenmusikalischen Arbeit.

#### **6. Verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Arbeit mit Kindern und Familien**

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in übernimmt die vom Büro aus zu leistende organisatorische, verwaltungstechnische und logistische Unterstützung der regionalen Arbeit mit Kindern und Familien.

#### **7. Dienstbesprechungen**

Der/die Verwaltungsmitarbeiter/in nimmt an allen regionalen Dienstbesprechungen teil, insbesondere um alle für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Informationen zu erhalten und entsprechende Informationen weiterzugeben.

#### **8. Nutzungsentschädigung**

Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik beim Anstellungsträger des/der Verwaltungsmitarbeiter/in (derzeit Neustadt/Orla) stellt der Regionalrat aus Mitteln der Region einen angemessenen pauschalierten finanziellen Betrag zur Verfügung.

#### **9. Finanzierung**

Die Finanzierung der regionsbezogenen Sach- und Personalkosten der Verwaltung erfolgt nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft. Der Kirchenkreis zahlt aus den einbehaltenen Mitteln die Personalkostenanteile und die

Nutzungsentschädigung an die Kirchengemeinde, die Anstellungsträger der Verwaltungsstelle ist. Die Abrechnung der Sachkosten erfolgt nach Rechnungslegung über den Kirchenkreis. Die Übernahme von nicht regionalen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für einzelne Pfarrämter durch die Verwaltungsstelle sind von den entsprechenden Pfarrämtern zu finanzieren und sind nicht umlagefähig auf die Region.

# **XI. Das gemeinsame solidarische finanzieren – Finanzierungsansätze der regionalen Dienstgemeinschaft**

## **1. Erhöhung des Kirchengemeindeanteils**

Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75%, auf Antrag, angehoben (Beschluss des Kreiskirchenrates vom 17.10.2011 und 16.06.2014 auf der Grundlage von Artikel 32 der Verfassung Abs.1 und 2 und §16 Finanzgesetz, Ausführungsbestimmungen speziell §16, Abs.3.1b). Ein Teil des Gemeindeanteils soll unter anderem der Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft dienen.

## **2. Solidarische Finanzierung des Verkündigungsdienstes**

Die Arbeit der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst geschieht, unbeschadet der kirchspielbezogenen seelsorgerlichen Verantwortung des pastoralen Dienstes, in gemeinsamer Verantwortung für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Für die Finanzierung des Verkündigungsdienstes ist auf der Grundlage des Finanzgesetzes der EKM ein Personalkostenanteil zu zahlen, dessen Höhe sich aus den Regelungen des Finanzgesetzes ergibt. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker) wird von allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

## **3. Solidarische Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben**

Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Der Prozentsatz wird vom Regionalrat festgelegt und dem Kirchenkreis bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres mitgeteilt.

Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind insbesondere:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der Personal- und Sachkostenanteile der auf die Region bezogenen Aufgaben einer Verwaltungsstelle,
- eine Sachkostenunterstützung für die musikalischen Gruppen der Region,

- eine Sachkostenunterstützung für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region.

Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Mit der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben verringert sich zwar der erhöhte Kirchengemeindeanteil wieder, aber nur um den Betrag, für den die Kirchengemeinde konkrete Leistungen erhält, die ansonsten von der Kirchengemeinde selber und direkt aufgebracht werden müssten.

## **XII. Das Lokale fördern und das Gemeinsame stärken – Die regionale Dienstgemeinschaft**

### **1. Grundsatz**

Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung gemäß Art.32(2) der Verfassung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden und der Unterstützung des gemeindlichen Lebens vor Ort. Die Regionale Dienstgemeinschaft stellt sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen. Die rechtliche und finanzielle Selbstständigkeit der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden im Rahmen der kirchlichen Ordnungen bleibt unberührt.

Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes gemäß Artikel 16 der Verfassung. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Gemeindegemeinderäte und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

### **2. Verfahren zur Bildung der Regionalen Dienstgemeinschaft**

- a) Die Kirchengemeinden und Mitarbeiter beschließen im Sinne einer Richtungsentscheidung, auf eine engere Zusammenarbeit zuzugehen (geschehen 2011/12).
- b) Zur Erarbeitung einer inhaltlichen Konzeption wird ein Regionalrat berufen. Dem Regionalrat gehören je zwei Mitglieder der Gemeindegemeinderäte je Kirchspiel und alle Mitarbeiter im Verkündigungsdienst der Region an. Die Vertreter der Kirchspiele werden durch Wahl bestimmt (geschehen im August/September 2012). Die Wahlperiode des ersten Regionalrates endet mit der Beschlussfassung der Konzeption.
- c) Der Regionalrat erarbeitet eine Konzeption für die Regionale Dienstgemeinschaft. Für die Konzeptionserarbeitung war die Frage leitend: Was muss geschehen, damit auch unter den sich verändernden demografischen und strukturellen Bedingungen Menschen aus den Kraftquellen von Gebet und Bibel leben, Seelsorge verlässlich geschieht, Kirchenmusik lebendig bleibt, Gemeinschaft auch in gegenseitiger Hilfe erfahrbar wird, Menschen aller Altersgruppen in den christlichen Überzeugungen gebildet werden können und Kirche als einladend erfahrbar wird? Die Konzeption sollte so ausgestaltet sein, dass sie auch unter den Bedingungen von einem Drittel weniger Gemeindegliedern, einem Drittel weniger Finanzen und einem Drittel weniger hauptamtlichen Mitarbeitern tragfähig bleibt.

---

Artikel 32 der Verfassung Abs.1: Kirchengemeinden sind unbeschadet ihrer Eigenständigkeit zur Zusammenarbeit mit benachbarten Kirchengemeinden und im Kirchenkreis verpflichtet. Abs.2: Dies gilt insbesondere, wenn Aufgaben sonst nicht ausreichend erfüllt werden können und daher besser in der Gemeinschaft mehrerer Kirchengemeinden wahrzunehmen sind. Abs.2.3: Im Sinne von Absatz 1 können Kirchengemeinden die regionale Zusammenarbeit durch Vereinbarungen regeln.

- d) Nach Abschluss der Konzeptionserarbeitung werden allen Gemeindegemeinderäten der Region und dem Kreiskirchenrat der Konzeptionsentwurf und eine Zusammenstellung der wesentlichen Konzeptionsgrundsätzen vorgelegt. Die Gemeindegemeinderäte und der Kreiskirchenrat haben drei Monate Zeit, sich eingehend mit der Konzeption und den Grundsätzen zu befassen und ggf. Änderungsvorschläge zu machen. Die Mitglieder des Regionalrates stehen in dieser Zeit für Gesprächsveranstaltungen in der Regel auf Kirchspielebene, im Einzelfall auf Kirchengemeindeebene bereit.
- e) Der Regionalrat überarbeitet die Konzeption und die Grundsätze im Blick auf die eingegangenen Änderungsvorschläge. Ein Recht der Kirchengemeinden auf Einarbeitung ihrer Änderungsvorschläge gibt es nicht, da Änderungswünsche möglich sind, die sich in der Sache gegenseitig ausschließen. Der Regionalrat entscheidet letztgültig, welche Änderungsanträge in den Konzeptionstext aufgenommen werden. Der Regionalrat ist jedoch gehalten, die Texte so zu gestalten, dass ein hohes Maß an Zustimmung durch die Gemeindegemeinderäte möglich ist.
- f) Allen Gemeindegemeinderäten der Region werden die überarbeiteten Konzeptionsgrundsätze zur Beschlussfassung in einer angemessenen Frist vorgelegt. Die Interpretation der Grundsätze hat im Lichte der Gesamtkonzeption zu erfolgen. Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Regionalrat schriftlich mitzuteilen. Mit einer Beschlussfassung der Grundsätze und nicht der Gesamtkonzeption, soll verhindert werden, dass bei der Textfeststellung eine Diskussion bis in die letzten Textdetails erfolgt. Gleichzeitig soll eine gewisse Flexibilität in Detailfragen erreicht werden.
- g) Der Regionalrat legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor.
- h) Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

### **3. Verfahren bei Änderung und Fortentwicklung der Konzeption**

Es ist davon auszugehen, dass die Grundsätze der Konzeption mit der Zeit Veränderungen unterworfen sind, insbesondere:

- durch die Erarbeitungen von konzeptionellen Lösungen durch den Regionalrat für die Bereiche, die in der Erstfassung der Konzeption noch nicht hinreichend behandelt werden konnten,
- durch Erfahrungen bei der Umsetzung der Konzeption, die zu einer Veränderung der ursprünglichen Konzeption führen,
- durch neue Herausforderungen, die dann auch neue konzeptionelle Antworten nötig machen.

Alle Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden. Für das Verfahren gelten die Schritte 2 d) bis 2 h) entsprechend.



#### **4. Kündigung der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft**

Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, im Gegensatz zu den Kirchengemeinden, die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

## **XIII. Am Ball bleiben – Zur Weiterentwicklung der regionalen Dienstgemeinschaft – Der Regionalrat**

### **1. Aufgaben des Regionalrates**

Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindekirchenräte:

- bei der Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region,
- bei der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region,
- bei der Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums,
- bei der Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption,
- bei der Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote.

Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Kirchengemeinden in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

Der Regionalrat hat das Recht bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

### **2. Zusammensetzung und Bildung des Regionalrates**

Dem Regionalrat gehören an:

- je zwei Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchspiele, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen,
- alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft,
- bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder,
- der Superintendent.

Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre im Zusammenhang mit den Gemeindekirchenratswahlen neu gewählt.<sup>1</sup> Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Sitzung aller Gemeindekirchenräte des Kirchspiels, in der Regel auf der Sitzung, auf der auch die Kreissynodalen neu gewählt werden. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindekirchenrat angehören.

Gewählt werden pro Kirchspiel zwei Mitglieder des Regionalrates und bis zu zwei unpersönliche Stellvertreter.

Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

### **3. Leitung**

Der Leitung des Regionalrates obliegen die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Sie trägt dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden und Beschlüsse umgesetzt werden.

Der Regionalrat wird geleitet von der/dem Superintendenten/in und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates gewählt. Der /die Superintendent/in und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig. Der/die Superintendent/in hat kein Stimmrecht. Die Stimmrechtsregelung dient der Neutralität der Moderation.

### **4. Beschlüsse und Beschlussfassung**

Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse:

- zur Umsetzung der durch die Gemeindegemeinderäte beschlossenen Konzeption,
- zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindegemeinderäte.

Der Regionalrat kann keine Beschlüsse fassen, die in die Rechte der Kirchengemeinden eingreifen, es sei denn, er ist durch entsprechende Gemeindegemeinderatsbeschlüsse dazu ermächtigt.

Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber sollen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

## **XIV. Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft**

### **Kirchengemeindliches Leben**

1. Die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stellen sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen.
2. Die Gemeinden und Gemeindekirchenräte der Region erhalten Angebote und Hilfestellungen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens vor Ort. Welche Angebote und Ideen wahrgenommen werden sollen, entscheiden die Gemeindekirchenräte im Blick auf die Situation vor Ort.
3. Für die Seelsorge und Kasualbegleitung bei Taufen, Trauungen und Bestattungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft bleibt die bisherige Praxis unverändert, dass der/die Pfarrer/in, zu dessen/deren Pfarramt die jeweilige Kirchengemeinde zugeordnet ist, erster Ansprechpartner ist.
4. Am Karfreitag und Karsamstag (Stille Tage) finden in der Regel keine Kasualgottesdienste statt. Taufen sollen nach Möglichkeit in Gemeindegottesdiensten stattfinden. Die zentrale Osternachtsfeier in der Region soll stärker als bisher für Taufen aus der Region genutzt und empfohlen werden, ohne damit andere Tauftermine auszuschließen.
5. Für den Organistendienst bei Kasualgottesdiensten wird in allen Gemeinden eine Gebühr und für Chorauftritte eine Spende erbeten. Das Angebot einer kirchenmusikalischen Begleitung bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Jubiläen und Beerdigungen gilt allen Gemeindegliedern und gilt auch dann, wenn Gemeindeglieder die Gebühren oder Spenden nicht aufbringen können.
6. Die Planung der Gottesdienste für die einzelnen Gemeinden bleibt in der Verantwortung der Gemeindekirchenräte und des/der zuständigen Pfarrer/in.
7. a) Jedes Kirchspiel innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft lädt einmal jährlich zu einem zentralen Gottesdienst in eine der Gemeinden des Kirchspiels ein.
  - b) An diesem Tag finden keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft statt.
  - c) Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des/der jeweiligen Pfarrers/in und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern des einladenden Kirchspiels.
  - d) Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.
  - e) Im einladenden Kirchspiel sollen an dem Sonntag vor dem zentralen Gottesdienst keine Gottesdienste stattfinden.
  - f) Die Planung der Gottesdienste erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum Juli des Vorjahres.

## Regionale Kirchenmusik

8. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen, den Gemeindeführern und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der/die Kirchenmusiker/in die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

9. Der/die Kirchenmusiker/in organisiert zusammen mit den Kirchengemeinden, die das wünschen, besondere musikalische Gottesdienste und Konzerte und berät sie. Er/sie hilft den Gemeinden insbesondere bei der Vermittlung geeigneter Konzertangebote, bei der Plakaterstellung und bei der Pressearbeit. Darüber hinaus werden die Konzerte in einem Jahresplan für die Region zusammengestellt, um eine breite Werbung zu ermöglichen.

10. Schwerpunkte seiner/ihrer Arbeit sind:

- die Begleitung, Förderung und Leitung der Chöre und musikalischen Gruppen,
- Orgeldienste und Begleitung ehrenamtlicher Organisten in der Region,
- die Konzertplanung und Konzertkoordination für die ganze Region,
- die Nachwuchsarbeit im Chor- und Orgelbereich.

11. Die kirchenmusikalischen Gruppen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen insbesondere allen Interessierten aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Sie sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit zu Auftritten und zur Gestaltung kirchlicher Veranstaltungen in den Gemeinden der Region.

12. Finanzierung

- a) Die Grundfinanzierung des hauptamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.
- b) Für solide Rahmenbedingungen kirchenmusikalischer Arbeit in jeder Kirchengemeinde ist die jeweilige Kirchengemeinde zuständig.
- c) Für Chorarbeit, Nachwuchs- und Ehrenamtsförderung gibt es eine regionale Chorkasse der Kirchenmusik. Die regionale Chorkasse speist sich im Wesentlichen durch Spenden und Zuwendungen an die Chöre und Gruppen bzw. durch Spenden für die Unterstützung der regionalen Kirchenmusik.
- d) Können die Kosten nicht durch die Einnahmen gedeckt werden, kann der Regionalrat einen Prozentanteil des Gemeindeanteils im Vorwegabzug für die Kirchenmusik bereitstellen oder die Verwendung einer Ortskollekte im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft für die Kirchenmusik erbitten.
- e) Die Finanzierung von Konzerten liegt in der Verantwortung der veranstaltenden Kirchengemeinde.
- f) Die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen. Die Kosten werden nach Gemeindegliedern auf alle Kirchengemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umgelegt. Die Regionale Dienstgemeinschaft refinanziert den ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst mit einem Betrag von 15 Euro pro Dienst. Die Kirchengemeinden legen dem Kirchenkreis eine Schlussabrechnung über alle verauslagten Dienste bis spätestens 15. Januar des

Folgejahres vor. Der Kirchenkreis überweist die Mittel an die entsprechenden Kirchengemeinden.

## **Regionale Arbeit mit Kindern und Familien**

13. Der Arbeitsbereich der Gemeindepädagogik unterstützt Eltern und Familien bei der ganzheitlichen christlichen Bildung der Kinder. Die Gemeindepädagogik hilft, Kindern Erfahrungen mit Gott und in der Begegnung mit Christus zu ermöglichen, Ausdrucksformen dieser Erfahrungen zu entwickeln und kennen zu lernen und sie in der Gemeinschaft mit anderen zu leben.

14. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Gemeindepädagogikstelle. Zusammen mit den Gemeindegemeinderäten und Ehrenamtlichen trägt der/die Gemeindepädagoge/in Verantwortung für geeignete kirchliche Angebote für Kinder, Eltern und Familien.

15. Der/die Gemeindepädagoge/in unterstützt, fördert und begleitet Ehrenamtliche, die sich in diesem Feld gemeindlicher Arbeit engagieren. Die Gewinnung Ehrenamtlicher für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien liegt in Verantwortung des örtlichen Gemeindegemeinderates in Zusammenarbeit mit dem/der Gemeindepädagogen/in.

16. Schwerpunkte der Arbeit des/der Gemeindepädagogen/in sind:

- a) Die Leitung kontinuierlicher Kindergruppen – Christenlehre. Die Christenlehre wird jeweils an einem Nachmittag an den Grundschulstandorten der Region angeboten. Das Christenlehreangebot schließt sich unmittelbar an die Schul- bzw. Hortzeiten an. Die Christenlehreangebote an den einzelnen Orten sind grundsätzlich offen für alle Kinder aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.
- b) Durchführung regionale Kinderbibeltage und Kinderfeste
- c) Stärkung der Vorschularbeit, insbesondere durch:
  - die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten,
  - die Unterstützung von Eltern-Kind-Kreisen (Krabbelgruppen),
  - Vorschulkreise.
- d) Ausbau der familienorientierten Arbeit, insbesondere durch:
  - Familiengottesdienste,
  - Familienfreizeiten,
  - Elternkreis.
- e) Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern, insbesondere durch:
  - Hilfen bei der Gestaltung von Kindergottesdiensten,
  - Unterstützung für die Gestaltung von Krippenspielen, Martinsspielen etc.,
  - Hilfen für Familiengottesdienste zu Festtagen,
  - Unterstützung für die Gestaltung von Kinderstunden.

## **Regionale Konfirmandenarbeit**

17. Der Konfirmandenunterricht wird in der Regionalen Dienstgemeinschaft als Vorkonfirmandenunterricht (Klassenstufe 7) und Konfirmandenunterricht (Klassenstufe

8) angeboten. Der Vor- und Konfirmandenunterricht finden monatlich statt und sind jeweils mit einer Tagesfahrt und einer dreitägigen Konfirmandenfreizeit verbunden.

18. Der Konfirmandenunterricht findet in der Regionalen Dienstgemeinschaft gemeinsam und zentral an einem Ort (in der Regel Neustadt/Orla) statt. Auf eine dezentrale (kirchspielorientierte) Konfirmandenarbeit kann dort zugegangen werden, wo die durchschnittliche Gruppengröße in mindestens vier aufeinanderfolgenden Jahrgängen sechs Jugendliche nicht unterschreitet.

19. Die Organisation, Konzeption, Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit liegt im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in der gemeinsamen Verantwortung aller Pfarrer/innen. Sie werden nach Möglichkeit von der/dem Jugendmitarbeiter/in des Kirchenkreises unterstützt.

20. Der Vorstellungsgottesdienst findet an einem zentralen Ort statt. Er steht an Stelle der ehemaligen Konfirmandenprüfung und wird von den Konfirmanden des jeweiligen Jahrgangs gestaltet.

21. Die Verbindung zum kirchlichen Leben der Ortsgemeinde, aus denen die Konfirmanden kommen, ist ein wichtiges Anliegen der Konfirmandenarbeit. Die Einbindung der Konfirmanden in die Heimatgemeinde braucht auch von der Ortsgemeinde Zeichen des Interesses und der Verbundenheit gegenüber Konfirmanden.

22. Die Konfirmandenzeit endet mit der Konfirmation. Der Festgottesdienst zur Konfirmation findet dezentral in den einzelnen Kirchspielen statt. Konfirmationstermin ist der Pfingstsonntag. Der Festgottesdienst zur Konfirmation soll verbunden sein mit einer Einladung durch und für die kirchliche Jugendarbeit.

### **Regionaler Gemeindebrief**

23. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen ergänzt werden durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

24. Der Regionale Gemeindebrief soll zweimonatlich erscheinen. Die Startauflage liegt bei 2500 Exemplaren. Erweist sich mit der Zeit ein anderer Erscheinungsrhythmus oder eine andere Auflage als sinnvoll, soll auf diesen zugegangen werden.

25. Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchspiele und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden. Die Text- und Bildbeiträge müssen jeweils in digitalisierter Form bis spätestens zum 10. des Monats vor Erscheinen der nächsten Ausgabe im Büro in Neustadt/Orla sein.

26. Die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Festlegung der Manuskriptregeln, die grammatikalische und orthographische Bearbeitung, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes und die Organisation der Druckarbeiten liegt in der Verantwortung der/des Mitarbeiters/in im Gemeindebüro Neustadt/Orla.

27. Die Lieferung der gedruckten Gemeindebriefe erfolgt an das Gemeindebüro in Neustadt/Orla. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe vom Büro in Neu-

stadt/Orla und die Organisation der Verteilung an die einzelnen Kirchengemeinden liegt in der Verantwortung der jeweiligen Pfarrämter.

28. Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens drei Mitarbeiter/Gemeindeglieder angehören. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

29. Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten sowie anfallende Personalkosten erfolgt nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

### **Leitung und Geschäftsführung in den Gemeindegemeinderäten**

30. Um den Arbeits- und Zeitaufwand bei Leitung und Geschäftsführung im Gemeindegemeinderat für Haupt- und Ehrenamtliche möglichst gering zu halten und Spielräume für die Gemeindeentwicklung zu bekommen, wird folgendes empfohlen:

- a) Es wird empfohlen, den Vorsitz und die Geschäftsführung im Gemeindegemeinderat in der Regel nicht auf eine Person zu konzentrieren.
- b) Es wird empfohlen, die Geschäftsführung der Kirchengemeinde nicht in die Hände des/der Pfarrers/in zu legen.
- c) Es wird empfohlen, Geschäftsführungsaufgaben auf mehrere Mitglieder des Gemeindegemeinderates zu verteilen und ggf. auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu übertragen.
- d) Eine ehrenamtliche Geschäftsführung bedarf in besonderer Weise einer soliden und verlässlichen Unterstützungsstruktur. Verantwortlich für diese Unterstützungsstruktur sind das zuständige Kreiskirchenamt und der Kirchenkreis.
- e) Können die geschäftsführenden Aufgaben in einem Gemeindegemeinderat nicht an ehrenamtliche Gemeindegemeinderatsmitglieder übergeben werden, soll der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes und/oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen geprüft werden, mit dem Ziel, zu einer weitgehend ehrenamtlich getragenen Organisationsform zu kommen.
- f) Der Vorsitz im Gemeindegemeinderat ist eine geistliche Leitungsaufgabe. Der/die Vorsitzende trägt in besonderer Weise dafür Verantwortung, dass der Gemeindegemeinderat als Ganzer seine Leitungsaufgabe in der Christuskirche und in Bindung an das Evangelium wahrnimmt. Der Dienst der Leitung begründet keine hierarchische Überordnung, sondern ist eine Gabe unter anderen.
- g) Die geistliche, rechtliche und verwaltungstechnische Verantwortung in einer Gemeinde sind zu unterscheiden und gehören zugleich untrennbar zusammen. Sie haben in ihrer jeweiligen Besonderheit, dem Auftrag der Kirche zur Christuskirche und Evangeliumsverkündigung zu dienen.

### **Regionale Verwaltungsstelle**

31. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden Sach- und Personalkostenanteile für eine Verwaltungsstelle bereitgestellt. Der Umfang der Sach- und Personalkosten richtet sich nach den konkret für die Region übernommenen Aufgaben.



32. Folgende verwaltungstechnischen und organisatorischen Dienstleistungen werden von der Verwaltungsstelle für den Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft erbracht:

- a) Kirchenbuchführung,
- b) Service- und Organisationsleistungen, insbesondere bei Vertretungsorganisation,
- c) regionale Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Aufgaben bei der Erstellung des regionalen Gemeindebriefes,
- e) verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit, der regionalisierten kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Arbeit.

33. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik beim Anstellungsträger des/der Verwaltungsmitarbeiter/in (derzeit Neustadt/Orla) wird aus Mitteln der Region ein angemessener pauschalierter finanziellen Betrag zur Verfügung gestellt.

34. Die Finanzierung der regionsbezogenen Sach- und Personalkosten der Verwaltung sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Die Finanzierung geschieht nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

35. Die Übernahme von nicht regionalen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für einzelne Pfarrämter durch die Verwaltungsstelle sind von den entsprechenden Pfarrämtern zu finanzieren und sind nicht umlagefähig auf die Region.

### **Finanzierung gemeinsamer Aufgaben**

36. Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75%, auf Antrag, angehoben.

37. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker), der nach dem Finanzgesetz der EKM gezahlt werden muss, wird von allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

38. Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder.

39. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich bis spätestens 1. Oktober den Prozentsatz für das darauffolgende Jahr fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

40. Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss für die gemeinsamen Aufgaben kostendeckend sein. Unverbraachte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

41. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Gemeindekirchenräte in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind insbesondere:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der Personal- und Sachkostenanteile der auf die Region bezogenen Aufgaben einer Verwaltungsstelle,
- die Finanzierung von Sachkosten für die regionalen kirchenmusikalischen Gruppen,
- die Finanzierung von Sachkosten für die regionale gemeindepädagogische Arbeit.
- Die Finanzierung des ehrenamtlichen Organistendienstes.

42. Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

### **Regionale Dienstgemeinschaft**

43. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden und der Unterstützung des gemeindlichen Lebens vor Ort.

44. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes.

45. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindekirchenräte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Gemeindekirchenräte und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

46. Der Regionalrat legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindekirchenräte zur Genehmigung vor. Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung, gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

47. Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindekirchenräten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden.

48. Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindekirchenrates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

49. Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen.

## Regionalrat

50. Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindegemeinderäte bei der

- Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region,
- Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region,
- Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums,
- Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption und
- Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote.

51. Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

52. Der Regionalrat hat das Recht bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

53. Dem Regionalrat gehören an je zwei Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchspiele, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder und der Superintendent.

54. Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre im Zusammenhang mit den Gemeindegemeinderatswahlen neu gewählt. Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Sitzung aller Gemeindegemeinderäte des Kirchspiels. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindegemeinderat angehören.

55. Gewählt werden pro Kirchspiel zwei Mitglieder des Regionalrates und bis zu zwei unpersonliche Stellvertreter.

56. Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

57. Die Leitung des Regionalrates obliegt der/dem Superintendenten/in und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates gewählt. Der /die Superintendent/in und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.

58. Der Leitung des Regionalrates obliegt die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Sie trägt dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden.

59. Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse, zur Umsetzung der durch die Gemeindekirchenräte beschlossenen Konzeption und zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindekirchenräte.

60. Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber sollen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

### **Interpretation der Grundsätze**

61. Die Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft sind im Lichte der Gesamtkonzeption zu interpretieren.

# Beschlussfassungstext der Grundsätze mit eingearbeiteten Veränderungen im Gefolge des Stellungnahmeverfahrens

## Kirchengemeindliches Leben

1. Die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stellen sich dem Anspruch, nachhaltige Wege im Umgang mit den Herausforderungen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu finden und zu gehen.
2. Die Gemeinden und Gemeindekirchenräte der Region erhalten Angebote und Hilfestellungen für die Stärkung des geistlichen, diakonischen, kirchenmusikalischen und gemeindlichen Lebens vor Ort. Welche Angebote und Ideen wahrgenommen werden sollen, entscheiden die Gemeindekirchenräte im Blick auf die Situation vor Ort.
3. Für die Seelsorge und Kasualbegleitung bei Taufen, Trauungen und Bestattungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft bleibt die bisherige Praxis unverändert, dass der/die Pfarrer/in, zu dessen/deren Pfarramt die jeweilige Kirchengemeinde zugeordnet ist, erster Ansprechpartner ist.
4. Am Karfreitag und Karsamstag (Stille Tage) finden in der Regel keine Kasualgottesdienste statt. Taufen sollen nach Möglichkeit in Gemeindegottesdiensten stattfinden. Die zentrale Osternachtsfeier in der Region soll stärker als bisher für Taufen aus der Region genutzt und empfohlen werden, ohne damit andere Tauftermine auszuschließen.
5. Für den Organistendienst bei Kasualgottesdiensten wird in allen Gemeinden eine Gebühr und für Chorauftritte eine Spende erbeten. Das Angebot einer kirchenmusikalischen Begleitung bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Jubiläen und Beerdigungen gilt allen Gemeindegliedern und gilt auch dann, wenn Gemeindeglieder die Gebühren oder Spenden nicht aufbringen können.
6. Die Planung der Gottesdienste für die einzelnen Gemeinden bleibt in der Verantwortung der Gemeindekirchenräte und des/der zuständigen Pfarrer/in.
7. a) Jedes Kirchspiel innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft lädt einmal jährlich zu einem zentralen Gottesdienst **für alle Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft** in eine der Gemeinden des Kirchspiels ein.  
b) An diesen **Tagen sollen** keine weiteren Gottesdienste in den Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft stattfinden.  
c) Die Vorbereitung und Gestaltung des Gottesdienstes liegt in den Händen des/der jeweiligen Pfarrers/in und mindestens sechs ehrenamtlichen Mitarbeitern des einladenden Kirchspiels.  
d) Alle hauptamtlichen Mitarbeiter innerhalb der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen zur Verfügung, den jeweiligen Gottesdienst in Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.  
e) Im einladenden Kirchspiel sollen an dem Sonntag vor dem zentralen Gottesdienst keine Gottesdienste stattfinden.  
f) Die Planung **dieser zentralen Regionalgottesdienste** erfolgt im Regionalrat jeweils bis zum Juli des Vorjahres.

## Regionale Kirchenmusik

8. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Kirchenmusikerstelle. Gemeinsam mit den kirchenmusikalischen Gruppen, den Gemeindekirchenräten und den Ehrenamtlichen fördert und gestaltet der/die Kirchenmusiker/in die Kirchenmusik im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.
9. Der/die Kirchenmusiker/in organisiert zusammen mit den Kirchengemeinden, die das wünschen, besondere musikalische Gottesdienste und Konzerte und berät sie. Er/sie hilft den Gemeinden insbe-

sondere bei der Vermittlung geeigneter Konzertangebote, bei der Plakaterstellung und bei der Pressearbeit. Darüber hinaus werden die Konzerte in einem Jahresplan für die Region zusammengestellt, um eine breite Werbung zu ermöglichen.

10. Schwerpunkte seiner/ihrer Arbeit sind:

- die Begleitung, Förderung und Leitung der Chöre und musikalischen Gruppen,
- Orgeldienste und Begleitung ehrenamtlicher Organisten in der Region,
- die Konzertplanung und Konzertkoordination für die ganze Region,
- die Nachwuchsarbeit im Chor- und Orgelbereich.

11. Die kirchenmusikalischen Gruppen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft stehen insbesondere allen Interessierten aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft offen. Sie sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit zu Auftritten und zur Gestaltung kirchlicher Veranstaltungen in den Gemeinden der Region.

12. Finanzierung

a) Die Grundfinanzierung des hauptamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

b) Für solide Rahmenbedingungen kirchenmusikalischer Arbeit in jeder Kirchengemeinde ist die jeweilige Kirchengemeinde **gemäß der Ordnung für den kirchenmusikalischen dienst in der EKM** zuständig.

c) Für Chorarbeit, Nachwuchs- und Ehrenamtsförderung gibt es eine regionale Chorkasse der Kirchenmusik. Die regionale Chorkasse speist sich im Wesentlichen durch Spenden und Zuwendungen an die Chöre und Gruppen bzw. durch Spenden für die Unterstützung der regionalen Kirchenmusik.

d) Können die Kosten nicht durch die Einnahmen gedeckt werden, kann der Regionalrat einen Prozentanteil des Gemeindeanteils im Vorwegabzug für die Kirchenmusik bereitstellen oder die Verwendung einer Ortskollekte im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft für die Kirchenmusik erbitten.

e) Die Finanzierung von Konzerten liegt in der Verantwortung der veranstaltenden Kirchengemeinde.

f) **Soweit ein ehrenamtlicher kirchenmusikalischer Dienst geleistet wird, erfolgt** die Finanzierung des ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienstes in der Regionalen Dienstgemeinschaft erfolgt solidarisch nach den Finanzierungsgrundsätzen. Die Kosten werden nach Gemeindegliedern auf alle Kirchengemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umgelegt. Die Regionale Dienstgemeinschaft refinanziert den ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst mit einem Betrag von 15 Euro pro Dienst. Die Kirchengemeinden legen dem Kirchenkreis eine Schlussabrechnung über alle verauslagten Dienste bis spätestens 15. Januar des Folgejahres vor. Der Kirchenkreis überweist die Mittel an die entsprechenden Kirchengemeinden.

## **Regionale Arbeit mit Kindern und Familien**

13. Der Arbeitsbereich der Gemeindepädagogik unterstützt Eltern und Familien bei der ganzheitlichen christlichen Bildung der Kinder. Die Gemeindepädagogik hilft, Kindern Erfahrungen mit Gott und in der Begegnung mit Christus zu ermöglichen, Ausdrucksformen dieser Erfahrungen zu entwickeln und kennen zu lernen und sie in der Gemeinschaft mit anderen zu leben.

14. Für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft gibt es eine hauptamtliche Gemeindepädagogikstelle. Zusammen mit den Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen trägt der/die Gemeindepädagoge/in Verantwortung für geeignete kirchliche Angebote für Kinder, Eltern und Familien.

15. Der/die Gemeindepädagoge/in unterstützt, fördert und begleitet Ehrenamtliche, die sich in diesem Feld gemeindlicher Arbeit engagieren. Die Gewinnung Ehrenamtlicher für den Bereich der Arbeit mit

Kindern und Familien liegt in Verantwortung des örtlichen Gemeindegemeinderates in Zusammenarbeit mit dem/der Gemeindepädagogen/in.

16. Schwerpunkte der Arbeit des/der Gemeindepädagogen/in sind:

- a) Die Leitung kontinuierlicher Kindergruppen – Christenlehre. Die Christenlehre wird jeweils an einem Nachmittag an den Grundschulstandorten der Region angeboten. Das Christenlehreangebot schließt sich unmittelbar an die Schul- bzw. Hortzeiten an. Die Christenlehreangebote an den einzelnen Orten sind grundsätzlich offen für alle Kinder aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.
- b) Durchführung regionale Kinderbibeltage und Kinderfeste
- c) Stärkung der Vorschularbeit, insbesondere durch:
  - die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten,
  - die Unterstützung von Eltern-Kind-Kreisen (Krabbelgruppen),
  - Vorschulkreise.
- d) Ausbau der familienorientierten Arbeit, insbesondere durch:
  - Familiengottesdienste,
  - Familienfreizeiten,
  - Elternkreis.
- e) Unterstützungsangebote für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern, insbesondere durch:
  - Hilfen bei der Gestaltung von Kindergottesdiensten,
  - Unterstützung für die Gestaltung von Krippenspielen, Martinsspielen etc.,
  - Hilfen für Familiengottesdienste zu Festtagen,
  - Unterstützung für die Gestaltung von Kinderstunden.

## **Regionale Konfirmandenarbeit**

17. Der Konfirmandenunterricht wird in der Regionalen Dienstgemeinschaft als Vorkonfirmandenunterricht (Klassenstufe 7) und Konfirmandenunterricht (Klassenstufe 8) angeboten. Der Vor- und Konfirmandenunterricht finden monatlich statt und sind jeweils mit einer Tagesfahrt und einer dreitägigen Konfirmandenfreizeit verbunden.

18. Der Konfirmandenunterricht findet in der Regionalen Dienstgemeinschaft gemeinsam und zentral an einem Ort (in der Regel Neustadt/Orla) statt. Auf eine dezentrale (kirchspielorientierte) Konfirmandenarbeit kann dort zugegangen werden, wo die durchschnittliche Gruppengröße in mindestens vier aufeinanderfolgenden Jahrgängen sechs Jugendliche nicht unterschreitet.

19. Die Organisation, Konzeption, Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit liegt im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft in der gemeinsamen Verantwortung aller Pfarrer/innen. Sie werden nach Möglichkeit von der/dem Jugendmitarbeiter/ in des Kirchenkreises unterstützt.

20. Der Vorstellungsgottesdienst findet an einem zentralen Ort statt. Er steht an Stelle der ehemaligen Konfirmandenprüfung und wird von den Konfirmanden des jeweiligen Jahrgangs gestaltet.

21. Die Verbindung zum kirchlichen Leben der Ortsgemeinde, aus denen die Konfirmanden kommen, ist ein wichtiges Anliegen der Konfirmandenarbeit. Die Einbindung der Konfirmanden in die Heimatgemeinde braucht auch von der Ortsgemeinde Zeichen des Interesses und der Verbundenheit gegenüber Konfirmanden.

22. Die Konfirmandenzeit endet mit der Konfirmation. Der Festgottesdienst zur Konfirmation findet dezentral in den einzelnen Kirchspielen statt. Konfirmationstermin ist der Pfingstsonntag. Der Festgottesdienst zur Konfirmation soll verbunden sein mit einer Einladung durch und für die kirchliche Jugendarbeit.

## **Regionaler Gemeindebrief**

23. Die bisherigen Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen ergänzt werden durch einen Gemeindebrief für den Gesamtbereich der Regionalen Dienstgemeinschaft.

24. Der Regionale Gemeindebrief soll zweimonatlich erscheinen. Die Startauflage liegt bei 2500 Exemplaren. Erweist sich mit der Zeit ein anderer Erscheinungsrhythmus oder eine andere Auflage als sinnvoll, soll auf diesen zugegangen werden.

25. Die inhaltliche Gestaltung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchspiele und Arbeitsbereiche. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Beiträge nicht nur von hauptamtlichen Mitarbeitern verfasst werden. Die Text- und Bildbeiträge müssen jeweils in digitalisierter Form bis spätestens zum 10. des Monats vor Erscheinen der nächsten Ausgabe im Büro in Neustadt/Orla sein.

26. Die Zusammenstellung der Text- und Bildbeiträge, die Festlegung der Manuskriptregeln, die grammatikalische und orthographische Bearbeitung, die Einarbeitung in das Gesamtlayout des Gemeindebriefes und die Organisation der Druckerarbeiten liegt in der Verantwortung der/des Mitarbeiters/in im Gemeindebüro Neustadt/Orla.

27. Die Lieferung der gedruckten Gemeindebriefe erfolgt an das Gemeindebüro in Neustadt/Orla. Die Organisation der Abholung der Gemeindebriefe vom Büro in Neustadt/Orla und die Organisation der Verteilung an die einzelnen Kirchengemeinden liegt in der Verantwortung der jeweiligen Pfarrämter.

28. Es wird ein Redaktionsteam gebildet. Dem Redaktionsteam sollen mindestens drei Mitarbeiter/Gemeindeglieder angehören. Das Redaktionsteam ist verantwortlich für Grundfragen der inhaltlichen und ästhetischen Gestaltung, für die Setzung von Themenschwerpunkten, für das Gesamtlayout und für Grundsatzentscheidungen bei der Veröffentlichung von Text- und Bildbeiträgen.

29. Die Finanzierung der Druck- und Transportkosten sowie anfallende Personalkosten erfolgt nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

## **Leitung und Geschäftsführung in den Gemeindekirchenräten**

30. Um den Arbeits- und Zeitaufwand bei Leitung und Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat für Haupt- und Ehrenamtliche möglichst gering zu halten und Spielräume, für die Gemeindeentwicklung zu bekommen, wird folgendes empfohlen:

a) Es wird empfohlen, den Vorsitz und die Geschäftsführung im Gemeindekirchenrat in der Regel nicht auf eine Person zu konzentrieren.

b) Es wird empfohlen, die Geschäftsführung der Kirchengemeinde nicht in die Hände des/der Pfarrers/in zu legen.

c) Es wird empfohlen, Geschäftsführungsaufgaben auf mehrere Mitglieder des Gemeindekirchenrates zu verteilen und ggf. auch von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Aufgaben für eine begrenzte Zeit zu übertragen.

d) Eine ehrenamtliche Geschäftsführung bedarf in besonderer Weise einer soliden und verlässlichen Unterstützungsstruktur. Verantwortlich für diese Unterstützungsstruktur sind das zuständige Kreiskirchenamt und der Kirchenkreis.

e) Können die geschäftsführenden Aufgaben in einem Gemeindekirchenrat nicht an ehrenamtliche Gemeindekirchenratsmitglieder übergeben werden, soll der Zusammenschluss von Kirchengemeinden, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes und/oder der Abschluss von Zweckvereinbarungen geprüft werden, mit dem Ziel, zu einer weitgehend ehrenamtlich getragenen Organisationsform zu kommen.



f) Der Vorsitz im Gemeindegemeinderat ist eine geistliche Leitungsaufgabe. Der/die Vorsitzende trägt in besonderer Weise dafür Verantwortung, dass der Gemeindegemeinderat als Ganzer seine Leitungsaufgabe in der Christuskirche und in Bindung an das Evangelium wahrnimmt. Der Dienst der Leitung begründet keine hierarchische Überordnung, sondern ist eine Gabe unter anderen.

g) Die geistliche, rechtliche und verwaltungstechnische Verantwortung in einer Gemeinde sind zu unterscheiden und gehören zugleich untrennbar zusammen. Sie haben in ihrer jeweiligen Besonderheit, dem Auftrag der Kirche zur Christuskirche und Evangeliumsverkündigung zu dienen.

## **Regionale Verwaltungsstelle**

31. Im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft werden Sach- und Personalkostenanteile für eine Verwaltungsstelle bereitgestellt. Der Umfang der Sach- und Personalkosten richtet sich nach den konkret für die Region übernommenen Aufgaben.

32. Folgende verwaltungstechnischen und organisatorischen Dienstleistungen werden von der Verwaltungsstelle für den Bereich der regionalen Dienstgemeinschaft erbracht:

- a) Kirchenbuchführung,
- b) Service- und Organisationsleistungen, insbesondere bei Vertretungsorganisation,
- c) regionale Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Aufgaben bei der Erstellung des regionalen Gemeindebriefes,
- e) verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützung der regionalen Konfirmandenarbeit, der regionalisierten kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Arbeit.

33. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik beim Anstellungsträger des/der Verwaltungsmitarbeiter/in (derzeit Neustadt/Orla) wird aus Mitteln der Region ein angemessener pauschalierter finanzieller Betrag zur Verfügung gestellt.

34. Die Finanzierung der regionsbezogenen Sach- und Personalkosten der Verwaltung sind auf die Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft umlagefähig. Die Finanzierung geschieht nach den Finanzierungsgrundsätzen der Regionalen Dienstgemeinschaft.

35. Die Übernahme von nicht regionalen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben für einzelne Pfarrämter durch die Verwaltungsstelle sind von den entsprechenden Pfarrämtern zu finanzieren und sind nicht umlagefähig auf die Region.

## **Finanzierung gemeinsamer Aufgaben**

36. Für die Finanzierung der Arbeit im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft wird der jährliche Kirchengemeindeanteil für die Kirchengemeinden, die sich der Regionalen Dienstgemeinschaft angeschlossen haben, auf den gesetzlichen Höchstsatz von 75%, auf Antrag, angehoben.

37. Der Personalkostenanteil des Verkündigungsdienstes (Pfarrer, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker), der nach dem Finanzgesetz der EKM gezahlt werden muss, wird von allen Gemeinden der Regionalen Dienstgemeinschaft solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder der angeschlossenen Kirchengemeinden aufgebracht.

38. Die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben erfolgt solidarisch nach der Anzahl der Gemeindeglieder.

39. Der Regionalrat trägt die Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich bis spätestens 1. Oktober den Prozentsatz für das darauffolgende Jahr fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

40. Der Kirchenkreis behält den Prozentsatz als Vorwegabzug vom Gemeindeanteil ein. Der Prozentsatz muss für die gemeinsamen Aufgaben kostendeckend sein. Unverbrauchte Mittel stehen der Regionalen Dienstgemeinschaft weiterhin zur Verfügung.

41. Als gemeinsame Aufgaben gelten die Aufgaben, denen die Gemeindegemeinderäte in der vorliegenden Konzeption und der Weiterentwicklung der Konzeption zugestimmt haben. Diese sind insbesondere:

- die Finanzierung des regionalen Gemeindebriefes,
- die Finanzierung der Personal- und Sachkostenanteile der auf die Region bezogenen Aufgaben einer Verwaltungsstelle,
- die Finanzierung von Sachkosten für die regionalen kirchenmusikalischen Gruppen,
- die Finanzierung von Sachkosten für die regionale gemeindepädagogische Arbeit.
- Die Finanzierung des ehrenamtlichen Organistendienstes.

42. Der Regionalrat verantwortet, dass die Kosten die Belastbarkeit der Kirchengemeinden nicht überschreitet.

## **Regionale Dienstgemeinschaft**

43. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden durch Vereinbarung. Sie dient der Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region zur besseren Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Kirchengemeinden und der Unterstützung des gemeindlichen Lebens vor Ort.

44. Die Regionale Dienstgemeinschaft ist zugleich eine Form der geordneten und verbindlichen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft des Verkündigungsdienstes.

45. Die Regionale Dienstgemeinschaft wird gebildet durch Zustimmung der Gemeindegemeinderäte und der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst zur Konzeption der Regionalen Dienstgemeinschaft. Gemeindegemeinderäte und hauptamtliche Mitarbeiter, die der Konzeption zugestimmt haben, sind Mitglieder der Regionalen Dienstgemeinschaft.

46. Der Regionalrat legt dem Kreiskirchenrat die Schlussfassung der Konzeption, die Grundsätze der Konzeption und die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zur Genehmigung vor. Erteilt der Kreiskirchenrat die Genehmigung, gilt die Regionale Dienstgemeinschaft mit allen Rechten und Pflichten als konstituiert.

47. Veränderungen, Ergänzungen und Fortentwicklungen der Konzeption müssen von allen Gemeindegemeinderäten der Regionalen Dienstgemeinschaft und den Mitarbeitern beschlossen werden und vom Kreiskirchenrat genehmigt werden.

48. Kirchengemeinden können auf Beschluss des Gemeindegemeinderates aus der Regionalen Dienstgemeinschaft austreten. Die Kündigung muss bis zum 15.08. des laufenden Jahres zum Jahresende erfolgen. Die Rechte und Pflichten aus der Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft erlöschen.

49. Kündigt ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst im Gegensatz zu den Kirchengemeinden die Mitarbeit in der Regionalen Dienstgemeinschaft ausdrücklich oder im Vollzug auf, ist er gehalten auf einen Stellenwechsel zuzugehen

## Regionalrat

50. Der Regionalrat ist ein geistliches Leitungs- und Beratungsgremium für den Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft. Er unterstützt die Kirchengemeinden und ihre Gemeindekirchenräte bei der

- Gestaltung und Förderung des geistlichen Lebens in der Gemeinde und Gemeinschaft der Region,
- Verdichtung der Zusammenarbeit in der Region,
- Erarbeitung konzeptioneller Antworten auf die jeweiligen Herausforderungen im Lichte des Evangeliums,
- Umsetzung und Fortentwicklung der Konzeption und
- Durchführung regionaler Veranstaltungen und Angebote.

51. Der Regionalrat hat keine eigenen Haushaltsmittel. Er trägt aber Verantwortung für die Finanzierung gemeinsamer Aufgaben. Dafür legt er jährlich den Prozentsatz fest, der aus dem Kirchengemeindeanteil für gemeinsame Aufgaben im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

52. Der Regionalrat hat das Recht bei Stellenbesetzungen im Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft zu votieren. Er soll dabei insbesondere die regionale Perspektive der Zusammenarbeit und des geistlichen Lebens in der Region einbringen.

53. Dem Regionalrat gehören an je zwei Vertreter der zur Regionalen Dienstgemeinschaft gehörenden Kirchspiele, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst aus dem Bereich der Regionalen Dienstgemeinschaft, bis zu zwei hinzuberufene Mitglieder und der Superintendent.

54. Die Mitglieder des Regionalrates, die nicht in einem landeskirchlichen Anstellungsverhältnis stehen, werden alle 6 Jahre im Zusammenhang mit den Gemeindekirchenratswahlen neu gewählt. Die Wahl erfolgt in gemeinsamer Sitzung aller Gemeindekirchenräte des Kirchspiels. Es gelten die Wahlvoraussetzungen für Kreissynodale, wählbar sind auch Gemeindeglieder, die nicht dem Gemeindekirchenrat angehören.

55. Gewählt werden pro Kirchspiel zwei Mitglieder des Regionalrates und bis zu zwei unpersönliche Stellvertreter.

56. Die Hinzuberufung von Mitgliedern in den Regionalrat erfolgt auf Beschluss des Regionalrates. Mit dem Ende einer Legislaturperiode endet auch die Mitgliedschaft der hinzuberufenen Mitglieder.

57. Die Leitung des Regionalrates obliegt der/dem Superintendenten/in und einem Mitglied des Regionalrates in gemeinsamer und untereinander abgesprochener Verantwortung. Das Mitglied des Regionalrates wird aus der Mitte des Regionalrates gewählt. Der /die Superintendent/in und das Mitglied des Regionalrates vertreten sich gegenseitig. Der Superintendent hat kein Stimmrecht.

58. Der Leitung des Regionalrates obliegt die Sitzungseinladung und die Moderation der Sitzungen. Sie trägt dafür Sorge, dass der Regionalrat seine Aufgaben wahrnimmt und wahrnehmen kann und dass die Sitzungen vorbereitet und nachbereitet werden.

59. Der Regionalrat fasst insbesondere Beschlüsse, zur Umsetzung der durch die Gemeindekirchenräte beschlossenen Konzeption und zur Vorbereitung von Beschlüssen der Gemeindekirchenräte.

60. Für Beschlüsse im Regionalrat gilt eine Konsensorientierung, mindestens aber sollen sie mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

## **Interpretation der Grundsätze**

61. Die Grundsätze der Regionalen Dienstgemeinschaft sind im Lichte der Gesamtkonzeption zu interpretieren.